

Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen (1993 – 2020 - 28. aktualisierte Auflage)

Antirassistische Initiative e.V.
>> Dokumentationsstelle <<
Haus Bethanien – Südflügel
Mariannenplatz 2A – 10997 Berlin
Fon 030 – 617 40 440
Fax 030 – 627 40 101
Funk 0177 37 55 924
ari-berlin-dok@gmx.de
www.ari-dok.org

GESAMTTEXT ⇨ https://www.ari-dok.org/uploads/mini_cms/publications/GESAMT-DOKU_28_Auflage_print.pdf

Einige Beispiele:

Suizide, Suizidversuche und Selbstverletzungen von Geflüchteten

3. Januar 20

Landkreis Neunkirchen im Saarland. In der JVA Ottweiler wird am Nachmittag ein Gefangener aus Algerien in seiner Zelle stranguliert vorgefunden. Mitarbeiter:innen der JVA gelingt die Wiederbelebung des 26-Jährigen.

Schwer verletzt kommt er ins Klinikum Saarbrücken, wo es ihm gesundheitlich bald besser geht. Eine Rundum-Überwachung durch Beamte:innen erfolgt auch hier, denn der Mann hatte die Verzweiflungstat begangen, nachdem ihm mitgeteilt worden war, dass seine Abschiebung bevorstand.

SaZ 6.1.20; RP 6.1.20;
SaZ 7.1.20

13. Januar 20

Hansestadt Hamburg. Um 20.38 Uhr geht die Meldung bei der Hamburger Einsatzzentrale der Polizei ein, dass sich in der Erstaufnahme-Einrichtung Harburger Poststraße ein Suizid ereignet hat.

Hamburgische Bürgerschaft 22/467

13. Januar 20

Leipzig im Bundesland Sachsen. In einer Flüchtlingsunterkunft unternimmt ein 16 Jahre alter Bewohner aus Syrien einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/3327

16. Januar 20

Celle – Niedersachsen. In der Flüchtlingsunterkunft der Außenstelle der Landesaufnahmebehörde unternimmt eine 17 Jahre alte Jugendliche aus Serbien einen Suizidversuch.

LT DS NieSa 18/8966

1. Februar 20

Bundesland Sachsen. In der Abschiebehafteinrichtung Dresden versucht ein 32 Jahre alter Gefangener aus Pakistan, sich zu ersticken. Ein Mitgefangener holt umgehend Hilfe, wodurch Schlimmeres verhindert wird.

Der Haftanstalt ist bekannt, dass der Mann in den letzten Tagen "schubweise anfallende Selbstverletzungsgedanken" geäußert hat. Er bleibt in Haft und wird in einem "besonders gesicherten Unterbringungsraum" untergebracht – isoliert von Mitgefangenen und mit engmaschiger Überwachung.

Am 30. März wird der Gefangene abgeschoben.

A-Haftgruppe Dresden 31.3.20;
A-Haftgruppe Dresden;
LT DS Sachsen 7/1638

5. Februar 20

Neckarsulm im baden-württembergischen Landkreis Heilbronn. Es ist 3.30 Uhr, als Polizist:innen in eine Flüchtlingsunterkunft eindringen, um eine 33 Jahre alte Tschetschenin

mit ihren drei Kindern abzuholen und diese auf dem Landweg nach Polen abzuschleppen.

Die Frau versucht aus einem Fenster ins Freie zu flüchten, wird jedoch von den Polizeibeamt:innen davon abgehalten. Daraufhin zerschlägt sie ein Weinglas, nimmt einen Tortenheber in die Hand und geht auf eine Polizistin zu, die ihre Dienstwaffe zieht und auf die Tschetschenin zielt. Diese wendet daraufhin den Tortenheber gegen ihren eigenen Bauch und drückt sich eine Glasscheibe gegen den Hals.

Die Polizei setzt Pfefferspray gegen sie ein, um die Situation "zu klären." Die sechs, acht und zehn Jahre alten Kinder schreien und weinen. Eines flüchtet aus dem Fenster und wird von der Polizei zurückgeholt.

Die verletzte Mutter der Kinder kommt mit einem Krankenwagen in die Klinik am Gesundbrunnen nach Heilbronn und später ins Klinikum Weinsberg (Psychiatrie). Ihre völlig verstörten Kinder bringt das Jugendamt in einer Pflegefamilie unter.

Die Tschetschenin hatte im August letzten Jahres einen Asylantrag gestellt, der im selben Monat vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) abgelehnt wurde, weil die Familie über Polen eingereist war und deshalb Polen zuständig sei.

HSt 7.2.10

6. Februar 20

Bundesland Niedersachsen – Region Hannover. Gegen 21.00 Uhr flüchtet ein 26-jähriger Algerier aus dem Gebäude der Autobahnwache an der Raststätte Garbsen-Nord der BAB 2 (Bundesautobahn) und läuft auf die Fahrbahnen zu. Ein von links kommender, in Richtung Dortmund fahrender, Skoda Octavia erfasst ihn und schleudert ihn zu Boden. Dann wird er von noch mindestens einem weiteren Fahrzeug überrollt und erleidet seinen Verletzungen vor Ort.

Gegen den Mann lag ein Haftbefehl vor, weil er abgeschoben werden sollte. Dies war gegen 17.00 Uhr bei einer polizeilichen allgemeinen Verkehrskontrolle auf dem Parkplatz Varrelheide an der BAB 2 festgestellt worden, so dass er vorläufig festgenommen und zur Autobahnwache gebracht wurde. Als ihm mitgeteilt wurde, dass er in Gewahrsam kommen würde, hatte er sich unvermittelt losgerissen und war losgerannt.

Polizei Hannover 7.2.20;
Spiegel 7.2.20;
FAZ 7.2.20

9. Februar 20

Bundesland Sachsen. In der Abschiebehafteinrichtung Dresden fügt sich ein 33 Jahre alter Inder unter der Dusche

beim Rasieren mehrere Schnitte in den Arm zu. Ein Mitgefangener leistet erste Hilfe, indem er mit einer Bettdecke die Wunden zudrückt, um die Blutungen zu stillen.

Der Betroffene wird im Anschluss in einem "besonders gesicherten Unterbringungsraum" untergebracht – isoliert von Mitgefangenen und mit engmaschiger Überwachung.

Drei Tage später erfolgt seine Abschiebung.

*A-Haftgruppe Dresden 31.3.20;
LT DS Sachsen 7/1639*

11. März 20

Plauen im sächsischen Vogtlandkreis. Als der 25 Jahre alte T. D. in seiner Sammelunterkunft von der Polizei abgeholt werden soll, weil seine Abschiebung nach Afghanistan ansteht, springt der Mann aus der dritten Etage in die Tiefe. Mit schweren Verletzungen am Rücken und einer Hand kommt er ins Helios Klinikum Vogtland.

Auch nach langer stationärer Behandlung muss er weiterhin befürchten, dass er nach über fünf Jahren Leben in Deutschland gewaltvoll abgeschoben wird.

*Aktion Bleiberecht;
LT DS Sachsen 7/3327*

16. März 20

Bundesland Sachsen. In der Abschiebehafteinrichtung Dresden begeht ein Tunesier einen Suizidversuch, indem er sich mit einem aus zerrissener Kleidung gedrehten Strick würgt. Ein Mitgefangener findet ihn dann bewusstlos vor mit Schaum vor dem Mund, leistet Erste Hilfe und alarmiert die Beamt:innen.

Schon bei der Aufnahme in die Abschiebehafteinrichtung am 11. März erklärte der Gefangene, dass er sich im Polizeigewahrsam in selbstverletzender Absicht Wunden am Arm zugefügt hatte.

Daraufhin war er zunächst unter ständige Beobachtung gestellt worden, die am nächsten Tag insoweit gelockert wurden, dass die Beobachtung auf zeitliche Intervalle von maximal 30 Minuten erfolgte.

Nach dem Suizidversuch entscheidet der Notarzt, dass der Verletzte in Haft bleiben kann.

Seine Abschiebung, die für den 18. März geplant ist, kann wegen des eingeschränkten Flugverkehrs durch die Corona-Maßnahmen nicht stattfinden – die tunesischen Behörden hatten gemeldet, dass der Luftraum geschlossen sei und erteilten dem Charterflug keine Landeerlaubnis.

Daraufhin wird der Tunesier am selben Tag aus der Haft entlassen.

*A-Haftgruppe Dresden 31.3.20;
LT DS Sachsen 7/1640*

10. April 20

Chemnitz im Bundesland Sachsen. Ein 30 Jahre alter Flüchtling aus Afghanistan tötet sich selbst.

LT DS Sachsen 7/3327

23. April 20

Erzgebirgskreis im Bundesland Sachsen. Eine 55 Jahre alte Geflüchtete aus Bosnien-Herzegowina tötet sich selbst.

LT DS Sachsen 7/3327

27. April 20

Leipzig im Bundesland Sachsen. Ein 44 Jahre alter Flüchtling aus Togo tötet sich selbst.

LT DS Sachsen 7/3327

April 20

Landkreis Freudenstadt in Baden-Württemberg. In einer Anschlussunterbringung für Asylbewerber:innen begeht ein 27 Jahre alter Mann aus Syrien Suizid.

LT DS BaWü 16/9998

10. Juni 20

Landkreis Mittelsachsen im Bundesland Sachsen. Ein 28 Jahre alter Flüchtling aus dem Irak tötet sich selbst.

LT DS Sachsen 7/3327

20. Juni 20

Regensburg – Bundesland Bayern. Am späten Abend bricht in dem Zimmer eines 23-jährigen Geflüchteten aus Äthiopien im AnKER-Zentrum in der Zeißstraße ein Brand aus. Dieser wird gegen 23.15 Uhr der Polizei gemeldet. Wie seine Zimmernachbar:innen im Nachhinein berichten, wollte der 23-jährige nicht das Gebäude, sondern aus Verzweiflung sich selbst anzünden. Zwei Zimmer brennen aus. Er selbst bleibt unverletzt, eine Nachbarin erleidet leichte Rauchverletzungen. Der junge Äthiopier wird von der Polizei festgenommen und der Brandstiftung beschuldigt in Haft genommen.

*Polizei Bayern 21.6.20;
Mittelbayerische Zeitung 23.6.20;
Bündnis gegen Abschiebelager Regensburg 8.7.20*

23. Juli 20

JVA-Moabit in Berlin. Nachdem Gefangene deutlich Brandgeruch wahrnehmen, meldet das einer von ihnen um 23.05 Uhr über die Haftraum-Kommunikationsanlage, andere rufen und schreien durch die Zellenfenster in den Gefängnishof hinunter, wo sich Bewachungspersonal aufhält. Sie hören mindestens fünf Minuten lang dumpfes Wummern gegen eine Zellentür und verzweifelte Hilferufe. Als zwei Bedienstete erscheinen, beraten diese vor der brennenden Zelle nach Aussagen der Mitgefangenen circa fünf Minuten lang über eventuelles Eingreifen – tun dies aber nicht. Erst als Rettungskräfte der Feuerwehr gegen 23.25 Uhr erscheinen und die Zelle öffnen, wird der Gefangene herausgeholt. Er ist ohne Bewusstsein und Reanimationsmaßnahmen werden gegen 0.28 Uhr für beendet erklärt. Der 38 Jahre alte Ferhat Mayouf ist tot.

Ferhat Mayouf – Flüchtling aus Algerien – befand sich seit dem 1. Juli in Untersuchungshaft, weil er verdächtigt wurde, sich an einem Diebstahl in Neukölln, zusammen mit drei anderen Männern, beteiligt zu haben.

Am 20. Juli, nur drei Tage vor seinem Tod, bat er bei einem Haftprüfungstermin verzweifelt um Hilfe. Er litt an starken Depressionen und bat vehement um eine Einweisung in ein Haftkrankenhaus. Er zeigte Schnittwunden am Bauch, die er sich selbst zugefügt hatte.

Die verantwortliche Richter:in nahm dieses Verlangen nicht nur ins Protokoll auf, sondern auch in das sogenannte Haftblatt, das mit dem Gefangenen zurück in die JVA gebracht wird. Zudem wies sie die begleitenden Justizwachmeister:innen mündlich an, sein Begehren in der JVA bekannt zu geben. Maßnahmen wurden hiernach jedoch nicht ergriffen.

Nach Bekanntwerden und Skandalisierung des Verbrennungstodes des Flüchtlings im Beisein von Wachleuten der JVA äußert sich die Senatsverwaltung für Justiz in folgender Weise: Der Gefangene habe das Feuer selbst gelegt und dann nicht um Hilfe gerufen, nicht gegen die Tür geklopft und auch nicht das Notsignal bedient. Er hätte den Türbereich verbarrikadiert, was darauf schließen ließe, dass er nicht gerettet werden wollte – man gehe von einem Suizid aus.

Allerdings gibt die JVA-Leitung gegenüber Mayoufs Rechtsanwalt Benjamin Düsberg zu, dass die gerichtlichen Anweisungen und Informationen über den Hilferuf von Ferhat Mayouf beim Haftprüfungstermin bei der JVA untergegangen seien.

Das viel zu späte Öffnen der Zellentür rechtfertigt die Justizverwaltung mit der Äußerung, dass ein vorheriges Öffnen der Zellentür durch Justizbedienstete gefahrlos nicht möglich gewesen sei.

Der aus London angereiste Bruder von Ferhat Mayouf, Dahmane M., erfährt bei seinen Erkundigungen, dass Justizbeamte seinen Bruder und ihre Mutter, beleidigt hatten. Als der Gefangene sich verbal dagegen wehrte, wurde er zusammengeschlagen und anschließend für zwei Tage im sogenannten Bunker isoliert. Durch die Schläge habe er Rippenbrüche erlitten, die auch ärztlich dokumentiert seien.

Wenige Wochen später erhält Dahmane M. den Einstellungsbescheid der Ermittlungen der Berliner Staatsanwaltschaft. Der Tod seines Bruders sei durch eigenes Verschulden verursacht, fahrlässige Tötung scheide aus.

Ferhat Mayouf, der im Jahre 2015 oder 2016 nach Deutschland kam und in Düsseldorf einen Asylantrag gestellt hatte, war es nie gelungen, einen Aufenthaltsstatus zu erhalten.

*taz 5.8.20;
The Lower Class Magazin 28.8.20;
C4F - Interview Dreyeckland 12.10.20;
RAV – Infobrief 120 - 2020;
Benjamin Düsberg - Rechtsanwalt*

26. Juli 20

Landeshauptstadt Hannover – Niedersachsen. In der JVA Hannover versucht sich ein 19 Jahre alter Mann aus Somalia mit Stoffstreifen einer Decke zu strangulieren und durch Einatmen von Schaumstoff aus der Matratze zu ersticken. Nach medizinischer Versorgung in einem öffentlichen Krankenhaus wird er in die JVA zurückverlegt.

LT DS NieSa 18/8966

30. Juli 20

Landeshauptstadt Hannover – Niedersachsen. Im Warteraum der Polizeistation Raschplatz versucht sich ein 30 Jahre alter Mann aus Marokko zu strangulieren.

LT DS NieSa 18/8966

28. Juni 20

Chemnitz im Bundesland Sachsen. Ein 23 Jahre alter Flüchtling aus Syrien tötet sich selbst.

LT DS Sachsen 7/3327

1. August 20

JVA Leipzig im Bundesland Sachsen. Ein 20 Jahre alter Geflüchteter aus Marokko tötet sich selbst.

LT DS Sachsen 7/5133

13. August 20

Landkreis Verden in Niedersachsen. In der Jugendarrestanstalt Verden (JAA) versucht sich ein 18 Jahre alter Mann aus Syrien mit dem Kabel seines Radioweckers zu strangulieren. Der Arrest wird unterbrochen und er kommt in ein öffentliches Krankenhaus.

LT DS NieSa 18/8966

22. August 20

Landkreis Zwickau im Bundesland Sachsen. Eine 25 Jahre alte Geflüchtete aus Indien tötet sich selbst.

LT DS Sachsen 7/5133

September 20

Landkreis Ludwigsburg in Baden-Württemberg. Ein 21 Jahre alte Frau aus Nigeria begeht Suizid.

LT DS BaWü 16/9998

21. Oktober 20

Erstaufnahme-Einrichtung Nostorf-Horst in Mecklenburg-Vorpommern. Als ein 33-jähriger Iraner von der Polizei zur Abschiebung festgenommen wird, gelingt es ihm plötzlich und für die Beamt:innen unvorhersehbar, sich mit einem scharfen Gegenstand im Nackenbereich zu verletzen. Nach anfänglicher Erster Hilfe durch die Polizei wird er mit einem Rettungshubschrauber in eine Lübecker Klinik geflogen.

Nach medizinischer Versorgung der körperlichen Verletzungen soll er in psychologische Behandlung kommen.

*Polizei Ludwigsburg 22.10.20;
LN 23.10.20*

Oktober 20

Landkreis Heilbronn in Baden-Württemberg. In einer Anschlussunterbringung für Asylbewerber:innen begeht ein 22 Jahre alter Mann aus Gambia Suizid.

LT DS BaWü 16/9998

8. November 20

Abschiebehaft in der JVA Ingelheim in Rheinland-Pfalz. Nach zwei Monaten Gefangenschaft und zwei Tage vor seinem Abschiebungstermin schneidet sich Muhammad Azhar Shah, Flüchtling aus Pakistan, am späten Nachmittag mit einer Klinge tiefe Wunden in den seitlichen Brustbereich und in den Nacken. Stark blutend bricht der 41-Jährige im Flur des Zellentraktes zusammen.

Nachdem die großen Verletzungen im Krankenhaus medizinisch versorgt sind, kommt der Mann in die Rheinhesen-Fachklinik Alzey (Psychiatrie). Keine 24 Stunden später wird er dort für haftfähig erklärt und kommt zurück in die JVA. Hier allerdings – aufgrund seines Suizidversuchs – in Isolationshaft, in der er kontrolliert und nachts häufig geweckt wird und bestimmte Gegenstände wie ein für ihn als Raucher wichtiges Feuerzeug nicht erlaubt sind.

Bereits beim ersten Abschiebungsversuch im September war es Herrn Shah gelungen, durch massive Selbstverletzungen einen Abbruch der staatlichen Maßnahme zu erreichen. Er hatte am Flughafen mit seinem Kopf gegen den Polizeiwagen und auf den Betonboden geschlagen und den Beamt:innen gesagt, dass er lieber hier in Frieden sterbe als dort in Folter.

Muhammad Azhar Shah ist Kaschmiri, hat in Pakistan als Journalist für die Befreiungsbewegung Kaschmirs gearbeitet und geriet damit in den Fokus der Verfolgung. Als bei seiner Familie von Milizionären nach seinem Aufenthalt gefragt und seine Tötung angedroht wurde, verließ er im Jahre 2011 Pakistan.

In Griechenland kam er aufgrund einer verhängnisvollen Namensverwechslung in Haft. Erst drei Jahre später wurde der tatsächlich polizeilich gesuchte Mann (sein Name Muhammad Shah) gefasst, so dass Herr Shah freigelassen werden musste.

Als er nach seiner Entlassung weiterhin journalistisch arbeitete, die regierungskritischen Texte auch in Pakistan veröffentlicht wurden, wurde seine Familie erneut von Angehörigen der pakistanischen Miliz besucht und er beschloss, nach Deutschland weiterzuflüchten.

Wegen organisatorischer Abschiebungshindernisse – Pakistan nimmt zu dieser Zeit keine Abgeschobenen zurück – muss Herr Shah am 20. November aus der Abschiebehaft

entlassen werden – allerdings mit der Auflage, sich zweimal pro Woche bei der Ausländerbehörde Birkenfeld zu melden.

Am 7. Dezember wird er bei solch einem Meldetermin in der Ausländerbehörde völlig unerwartet erneut festgenommen und kommt so wieder in Abschiebungshaft. Und erneut wird er in Isolation gehalten, darf sich weder rasieren noch die Nägel schneiden.

Mit einer online-Petition fordern an die 45.000 Personen einen Abschiebestop für den von Folter und Tod bedrohten Journalisten. Auch das PEN-Zentrum setzt sich bei der Landesregierung und dem Bundesinnenministerium für seinen Schutz ein. Doch weder dem Rechtsanwalt noch den vielen Unterstützer:innen gelingt es, die Abschiebung zu verhindern.

Am 18. Januar 21 um 22.06 Uhr startet das Flugzeug vom Flughafen Frankfurt am Main, mit dem er, zusammen mit anderen Flüchtlingen, in Polizeibegleitung und an Händen und Füßen gefesselt, nach Pakistan ausgeflogen wird. Nachdem die Maschine um 8.17 Uhr Ortszeit in Islamabad gelandet ist, erfolgt noch am Flughafen seine Verhaftung unter Schlägen durch die Polizei und er wird in ein Gefängnis gebracht.

Es dauert eine zeitlang, bis Freund:innen in Erfahrung bringen, an welchen Ort er sich befindet und mit Unterstützung und Bestechungsgeldern gelingt es, ihn aus der Haft frei zu bekommen. Seitdem muß er sich versteckt halten.

*Radio Dreyecksland 10.11.20;
Welt 13.1.21; ndr ZAPP 14.1.21;
swr 15.1.21; change.org 29.1.21;
Stefanie Kriening – Unterstützerin*

26. November 20

Stadt Leipzig im Bundesland Sachsen. Ein 32 Jahre alter Flüchtling aus Syrien tötet sich selbst.

LT DS Sachsen 7/5133

Im Jahre 2020

Nach Auskunft der Berliner Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales hat sich eine geflüchtete Person selbst getötet.

Abgeordnetenhaus Berlin 18/27437

Im Jahre 2020

Nach Auskunft der Berliner Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales haben sich 17 Geflüchtete selbst verletzt oder versucht, sich umzubringen.

Abgeordnetenhaus Berlin 18/27437

Im Jahre 2020

Rems-Murr-Kreis in Baden-Württemberg. Eine 19 Jahre alte Frau aus dem Irak begeht Suizid.

LT DS BaWü 16/9998

1. Januar 19

Abensberg im niederbayerischen Landkreis Kelheim. Kurz nach Mitternacht stürzt sich der afghanische Flüchtling Taher Rezai aus einem Fenster in der 2. Etage seiner Flüchtlingsunterkunft, um der angedrohten Abschiebung zu entgehen. Er wurde 22 Jahre alt.

Taher Rezai hatte lange Zeit in einer dezentralen Unterkunft im Raum Mainburg gelebt. Hier hatte der abgelehnte Asylbewerber einen Unterstützungskreis und damit eine gewisse Stabilität.

Als die Unterkunft aufgelöst und er in Abensberg in der Gemeinschaftsunterkunft untergebracht wurde, zog er sich

zurück und war allein mit seiner Angst, so eine Unterstützerin.

Sein Asylantrag war abgelehnt worden, und er wußte, daß am 7. Januar der nächste Abschiebeflug nach Afghanistan stattfinden sollte.

*Karawane 5.1.19;
SZ 9.1.19*

6. Januar 19

Bundesland Bayern. Am Passauer Hauptbahnhof geht ein 30 Jahre alter Mann aus Somalia um circa 7.40 Uhr am Gleis 1 auf Bundespolizist:innen zu, stellt Koffer und Rucksack ab und bittet sie mehrmals um Hilfe. Diese ziehen es allerdings vor, zunächst seine Identität festzustellen, und verlangen seine Ausweispapiere. Während sie sie per Funk überprüfen, läuft der Afrikaner weg und versucht, auf einen vorbeifahrenden Güterzug aufzuspringen. Seine Kleidung bleibt am Waggon hängen, so daß der Mann mitgeschleift wird und sich tödliche Kopfverletzungen zuzieht.

Der Bahnhof wird dann großräumig abgesperrt, und die Polizei fordert Sprengstoff-Spezialist:innen vom Flughafen München an, die die Gepäckstücke des Verstorbenen untersuchen sollen. Gegen 10.50 Uhr geben sie Entwarnung, denn sie finden ausschließlich die persönlichen Habseligkeiten und Papiere des Verunglückten.

Bei dem Toten handelt es sich um einen abgelehnten Asylbewerber, der von einer Ausländerbehörde in Schleswig-Holstein eine Fahrkarte von Hamburg nach München ausgestellt bekommen hatte. Unter seinen Papieren befindet sich auch eine unwiderrufliche Ausreiseverfügung seines Ausländeramtes.

*Polizei Niederbayern 6.1.19;
PFP 6.1.19; PNP 7.1.19*

28. Januar 19

Leipzig im Bundesland Sachsen. In einer Aufnahmeeinrichtung unternimmt ein 36 Jahre alter Bewohner aus Myanmar einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

4. Februar 19

Messelbrunn im bayerischen Landkreis Aschaffenburg. Als Polizeibeamt:innen gegen 7.00 Uhr in der Flüchtlingsunterkunft Hessenthal einen 37-jährigen Flüchtling aus Pakistan zur Abschiebung abholen wollen, klettert dieser in Panik aus einem Fenster auf das Satteldach des zweistöckigen Gebäudes.

Polizei, Rettungsdienst und Feuerwehr rücken mit zahlreichen Einsatzkräften an, um für einen eventuellen Sprung oder Sturz des Mannes vorbereitet zu sein.

Einer Verhandlungsgruppe der Polizei gelingt es erst nach eineinhalb Stunden, den Mann zu überreden, daß er über die Drehleiter der Feuerwehr vom Dach herunterklettert. Kurz vorher hatte er sich mit einem Brotmesser am Arm verletzt.

Nach einem kurzen Krankenhaus-Aufenthalt bleibt er in Polizeigewahrsam.

*Polizei Unterfranken 4.2.19,
MM 6.2.19*

9. Februar 19

Bundesland Sachsen – Landkreis Mittelsachsen. Ein 40 Jahre alter Flüchtling aus Tunesien tötet sich selbst.

*LT DS Sachsen 7/1178;
LT DS Sachsen 7/2737*

25. Februar 19

Bei der dritten Sammelabschiebung nach Gambia werden 20 Männer über den Flughafen Frankfurt ausgeflogen, die vorher in Baden-Württemberg gelebt hatten. Drei Personen kommen aus der Abschiebehaft in Pforzheim.

Einer von ihnen hatte bei seiner Verhaftung versucht, sich umzubringen. Er verletzte sich mit zahlreichen Messerschnitten und kam dadurch ins Krankenhaus. Notdürftig versorgt und mit noch nicht verheilten Wunden, die noch mit Fäden zusammengehalten wurden, wurde er abgeschoben und dadurch von seinem zwei Monate alten Kind getrennt.

Ein anderer Gambier war morgens um 5.00 Uhr direkt aus dem JVA-Krankenhaus Hohenasperg abgeholt worden, in das er wegen Suizidgefahr eingeliefert worden war. Wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittel-Gesetz befand er sich in Strafhaft.

Jeder Flüchtling wurde von drei Polizeibeamt:innen bewacht, und alle waren während des gesamten Fluges an den Händen gefesselt.

FRat BaWü 27.2.19

26. Februar 19

Schweinfurt im Bundesland Bayern. Rooble Muse Warsame, Flüchtling aus Somalia, wird morgens um 7.34 Uhr in der Zelle II des Zellentrakts der Polizeiinspektion tot vorgefunden. Er starb vier Tage vor seinem 23. Geburtstag.

Der Mann war um 5.05 Uhr "zur Unterbindung weiterer Straftaten" in diesen "Sicherheitsgewahrsam" genommen worden, nachdem Polizeibeamt:innen ihn im AnkER-Zentrum am Kasernenweg festgenommen hatten. Als Grund für die Festnahme wird "Ruhestörung" durch Herrn Warsame angegeben –Mitarbeiter:innen des Sicherheitsdienstes hatten die Polizei ge-

Einige Stunden nach seinem Tod kehren Polizist:innen in das AnkER-Zentrum zurück und geben bekannt, daß Herr Warsame Suizid begangen habe.

Die Nachricht vom Tod im Polizeigewahrsam verbreitet sich schnell über facebook und erreicht so auch einige seiner Verwandten, die kurzum aus Schweden, Norwegen, Österreich und England anreisen, um sich vor Ort Klarheit zu verschaffen. Sie stoßen auf unerwartete Schwierigkeiten und die Widersprüche in dieser Geschichte werden für sie immer größer.

Rooble Warsame soll sich mit einem Laken und einer Bettdecke stranguliert haben. Erst nach beharrlicher Diskussion mit der Polizei und mehreren Telefonaten innerhalb der Behörde wird es ihnen gestattet, die Todeszelle anzuschauen.

Warsames Cousin Mohammad Yassin erinnert sich: "Die Zelle war zwei bis drei Quadratmeter groß. Wir untersuchten alles. Doch es war nicht möglich, in diesem Raum Suizid zu begehen. Außer man schlägt seinen Kopf immer wieder gegen die Wand, oder erwürgt sich mit den eigenen Händen. Es gab kein Material in dem Zimmer ... keinen Haken, keine Seile, keine Öffnung, an der man etwas hätte befestigen können."

Ein anwesender Polizist behauptet, Rooble Warsame hätte etwas an den Gitterstäben der Zelle befestigen können. Die Gitterstäbe waren jedoch in der Anlage nicht dazu geeignet. Sie hätten eine Person nicht tragen können."

Die Angehörigen können sich eine Selbsttötung überhaupt nicht vorstellen, denn Rooble Warsame hatte keinerlei psychische Probleme, engen Kontakt zur Familie und war weder depressiv noch hat er jemals Andeutungen gemacht, daß er sich umbringen könnte.

Vor allem gab es auch keinerlei Grund im Zusammenhang mit seinem Asylverfahren, wie sich aus der Stellungnahme des Rechtsanwalts seiner Familie, Hans-Eberhard Schultz, ergibt.

Am 4. März findet die rituelle Waschung des Gestorbenen nach islamischem Brauch in Anwesenheit eines Imam statt. Die Angehörigen sind erschüttert über das, was sie sehen: frische Wunden am Körper, Schrammen von Nägeln an seinem Hals, eine Verletzung an seinem Knie und Hämatome am Hals und an den Beinen. Strangulationsmale sehen sie nicht.

Dann wird Rooble Warsame auf einen Bereich des Schweinfurter Friedhofs gebracht, der von der Moscheegemeinde genutzt wird. Circa 40 Personen geben ihm das letzte Geleit. Neben Freund:innen, Mitbewohner:innen und Gemeindegliedern ist bemerkenswerterweise auch die Polizei mit mehreren zivilen und uniformierten Einsatzkräften vor Ort.

Im April teilt die Staatsanwaltschaft Schweinfurt mit, daß die Obduktionsergebnisse darauf hindeuten, daß der Gefangene sich selbst stranguliert hat, weil Hinweise auf Fremdverschulden nicht vorlägen.

Nach Vorliegen der endgültigen Ermittlungsergebnisse der Gerichtsmedizin und der Kriminalpolizei zählt Rechtsanwalt H.-Eberhard Schultz hierzu im Oktober 2019 folgende Widersprüche auf:

- Obwohl der Dienstbeginn des Beamten der Morgenschicht um 6.00 Uhr ist, und es zu seinen Aufgaben gehört, zu Beginn die Haftzellen zu überprüfen, findet er den Toten erst eineinhalb Stunden später in der Zelle vor.
Er rechtfertigt es damit, daß ihm bei der Schicht-Übergabe gesagt wurde, daß keine "Auffälligkeiten" bei den derzeit einsitzenden Gefangenen vorlägen. Bemerkenswert ist allerdings, daß Herr Warsame seine Kleidung bis auf die Unterhose abgeben mußte – eine Regelung, die eigentlich eher bei Suizidgefährdeten angewendet wird.
- Der Beamte macht auch widersprüchliche Angaben über die Auffindesituation:
Beim Öffnen der Zellentür habe er "die Person dann am Zellengitter stranguliert vorgefunden... Er war so am Boden gekauert. Man könnte dazu sagen, dass er sich so gekniet oder halb gesessen war mit dem Gesicht Richtung Zellentür... ". Er habe die Person erst angesprochen "und auch durch das Zellengitter angefasst. Die hat aber nicht darauf reagiert." Dann habe er den Dienstgruppenleiter angerufen.
Kurz danach sagt er allerdings: "Ich bin mir jetzt aber gar nicht mehr sicher, ob ich zu dem Zeitpunkt schon durch die Zellentür angefasst habe. Es kann auch sein, dass ich erst danach die Zelle aufgesperrt habe und dann ihn in der Zelle erst angefasst habe."

Als sogenanntes Stragulationswerkzeug wird ein von einer bräunlichen Polizei-Decke abgetrennter sechs Zentimeter breiter und 1,95 Meter langer Streifen identifiziert. Zwei Polizeibeamte beantworteten die Frage, ob sie sich erklären können, wie es Herrn Warsame möglich war, diesen Streifen von der Decke abzutrennen, mit "Nein".

Die rechtsmedizinischen Ermittlungen ergeben schließlich, daß Rooble Muse Warsame durch sogenanntes atypisches Erhängen starb. Da das eine Ende des Stoffstreifens in der Höhe von 1,50 Meter am Zellengitter verknötet war, Herr Warsame eine Körpergröße von 1,78 Meter hat, war er in hockender Haltung mit vollem Bodenkontakt vorgefunden worden.

Auch ein Jahr nach dem Tode von Rooble Warsame bemüht sich die Familie weiter um Aufklärung der Verantwortung für diese angebliche Selbsttötung.

*infranken.de 26.2.19; br24 27.2.19;
Polizei-Gewalt.com 27.2.19;
Justizwatch 4.3.19; re:volt magazine 28.4.19;
Main-Post 3.5.19; Main-Post 31.7.19;
H.-Eberhard Schultz – Rechtsanwalt*

7. März 19

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. In einer Flüchtlingsunterkunft unternimmt ein 44 Jahre alter Bewohner aus Indien einen Suizidversuch. Am 3. April endet ein erneuter Versuch tödlich.

LT DS Sachsen 7/1178

19. März 19

Schwelm im nordrhein-westfälischen Ennepe-Ruhr-Kreis. Ein 26 Jahre alter Flüchtling aus Algerien erscheint im Kreishauss und wird dort festgenommen, weil er seit 2016 bereits als ausreisepflichtig gilt und sich nicht mehr gemeldet hatte.

Es gelingt ihm jedoch, aus dem Polizeiwagen zu entweichen und über einen Zaun zu klettern. Dann stürzt er allerdings vier Meter tief in die Zufahrt zum Gebäude und bleibt schwer verletzt liegen. Rettungskräfte bringen ihn in ein Krankenhaus – Lebensgefahr besteht nicht.

wdr 20.3.19

3. April 19

Klingenberg im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Ein 44 Jahre alter Flüchtling aus Indien tötet sich selbst.

LT DS Sachsen 7/2737

4. April 19

Berliner Bezirk Pankow – Gemeinschaftsunterkunft Lindenberger Weg 25. Als die 38 Jahre alte Iranerin, ihre 32-jährige Schwester, ihr 21 Jahre alter Bruder und die 19-jährige Tochter der ältesten Schwester erfahren, daß ihre Rückschiebung entsprechend dem Dublin-III-Abkommen in die Slowakische Republik ansteht, schlucken sie eine große Menge Psychopharmaka, Schmerzmittel und anderes, um sich zu vergiften.

Ihr Bruder beziehungsweise Onkel, F. D., bringt die schon Bewußtlosen ins Kreuzberger Urban-Krankenhaus, wo sie notärztlich behandelt werden. Später werden die vier iranischen Flüchtlinge in das Alexianer St. Josefs-Krankenhaus, eine Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik, nach Berlin-Weißensee verlegt. Sie sind so schwer krank, daß sie erst nach drei beziehungsweise vier Monaten wieder entlassen werden können.

F. D., dem ältesten Bruder der drei Geschwister, war es als erstem gelungen, den Iran zu verlassen. Wegen Konversion zum Christentum hatte er in iranischer Haft gesessen und war gefoltert worden.

Im September 2013 hatte er Deutschland erreicht, ist mittlerweile deutscher Staatsangehöriger, arbeitet bei den Berliner Verkehrsbetrieben als Straßenbahn-Fahrer, ist Reservist der Bundeswehr und Sprach-Assistent.

Nach seiner Flucht aus dem Iran standen seine Geschwister und seine Eltern im Visier der islamischen Regierung, weil sie sich mit anderen Christen trafen und christliche Rituale pflegten. Schließlich wurden sie festgenommen, zwei Wochen lang inhaftiert und gefoltert. Verwandten und Bekannten gelang es, sie aus der Haft herauszubekommen. Sie konnten das Land verlassen und mit Flucht-Organisationen nach Europa und schließlich im Jahre 2018 nach Deutschland kommen.

Im Oktober 2018 war es auch ihren Eltern gelungen, mit einem Visum nach Deutschland zu fliegen und Asyl zu beantragen. Die Flucht der Familie hat sie 100.000 Euro gekostet – alles, was sie besaßen, mußten sie verkaufen und sich zudem noch verschulden.

Durch die Abschiebung der vier jungen Flüchtlinge in die Slowakei würde die Familie erneut getrennt werden. Das war der Hauptgrund für die Verzweiflungstaten der Selbstvergiftung.

Im Februar 2020 befindet sich die Familie im Kirchen-Asyl, denn alle eingereichten Dokumente und Gutachten wurden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als nicht ausreichend bewertet.

Die Angst vor der Rückschiebung in die Slowakische Republik birgt die Gefahr, daß die durch Verfolgung, Unterdrückung, Haft, Folter und Flucht ohnehin psychisch schwer Belasteten erneut in existentielle Krisensituationen geraten.

Antirassistische Initiative Berlin

16. April 19

Büchenbeuren im rheinland-pfälzischen Rhein-Hunsrück-Kreis. Im Auftrag der Kreisverwaltung Birkenfeld erscheinen gegen 4.00 Uhr Polizeibeamt:innen an einer Wohnung in der Hauptstraße. Eine 26-jährige Tschetschenin, ihr 29 Jahre alter Mann und ihr sechs Monate altes Baby sollen abgeholt und abgeschoben werden.

Der Mann gibt an, gesundheitliche Probleme und demnächst einen ärztlichen Untersuchungstermin zu haben. Dann greift er zu einem Messer und droht, sich selbst zu verletzen, um anschließend die Ankündigung zu machen, daß er mit Frau und Kind aus dem zweiten Stock des Hauses springen wird.

Um Schlimmeres zu verhindern, ziehen sich die Polizeibeamt:innen aus der Wohnung zurück, sperren die nähere Umgebung des Hauses ab und alarmieren die Feuerwehr, die ein Sprungtuch aufspannt.

Das Ehepaar verbringt Stunden auf dem Fenstersims, bis der Mann gegen 11.30 Uhr das Messer niederlegt und sich mit Frau und Kind den Einsatzkräften ergibt. Die Abschiebung ist am heutigen Tag wegen der zeitlichen Verzögerung nicht mehr durchführbar.

*Polizei Koblenz 16.4.19;
swr 16.4.19; swr 17.4.19;
Rhein-Hunsrück-Ztg 21.4.19*

24. April 19

Bundesland Sachsen. Die Polizei erscheint gegen Mittag an der Tür einer Wohngemeinschaft im Leipziger Westen, um den 21 Jahre alten Naghibollah S. nach Afghanistan abzuschieben. Es entwickelt sich Panik, als die hier Wohnenden begreifen, was gerade passiert. Herr S. klettert auf sein Hochbett und schneidet sich mit vier Schnitten den Unterarm auf – vom Handgelenk bis zum Ellenbogen. Jetzt greifen die Beamt:innen ein und versuchen mit Kissen und einer Decke die Blutungen zu stoppen. Weinend und schreiend kommt Herr S. ins Krankenhaus, wo die Verletzungen mit 40 Einzelfäden geschlossen werden.

Dann wird er – gefesselt und zu seinem Selbstschutz mit einem Helm versehen – nach Düsseldorf gefahren. Am Flughafen empfängt ihn ein Beamter mit den Worten "Oh cool! Was ist das denn? Hannibal Lektor, oder was?". Eine Abschiebungsbeobachterin dokumentiert dies als "unangebrachtes Verhalten gegenüber Rückzuführenden" im Jahresbericht 2019.

Zusammen mit weiteren 29 abgelehnten Asylbewerbern wird Naghibollah S. dann gegen 21.00 Uhr im Zuge der 23. Sammelabschiebung nach Afghanistan ausgeflogen.

Dort angekommen steht er buchstäblich auf der Straße – sein Besitz besteht aus seinem Handy, der Kleidung, die er am Körper trägt und 50 Euro. Er schläft eine Nacht in einem Park, dann die folgenden in einer Moschee, weil er sich hier sicherer fühlt.

Seine Mutter und seine Schwestern leben als Flüchtlinge im Iran. Zu seinem Vater, der noch bei Kunduz lebt, kann er nicht zurückkehren, weil dort die Taliban die Familie terrorisiert hat. Unter Todesdrohungen hatten sie von seinem Vater verlangt, ihnen seine Söhne "zum Tanzen" mitzugeben.

Es gibt hier die Tradition, die sich Bacha Bazi nennt ("Kinderspiel"), die von Machtmenschen wie Polizeichefs, hohen Militärs oder Taliban-Kommandanteuren praktiziert wird. Sie versklaven Jungen, die für sie in Frauenkleidern und geschminkt auf Festen tanzen müssen und foltern sie mit sexuellen Handlungen.

Nach der Flucht seines Sohnes Naghibollah wurde dem Vater gesagt, daß, wenn sein Sohn zurückkäme, dieser von Mudjahiddin des islamischen Emirats getötet wird. Dies belegt ein Dokument, dessen Übersetzung am 26. April 19 abgestempelt ist – zwei Tage nach der Abschiebung.

*FRT Sachsen 26.4.19; BuzzFeedNews 13.5.19;
FRat Sachsen 11.6.19; LT DS Sachsen 6/17588;
Abschiebungsbeobachtung NRW 2019*

April 19

Hansestadt Hamburg. Im Ankunftszentrum unternimmt eine Bewohnerin aus Afghanistan einen Suizidversuch.

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/17749

April 19

Hansestadt Hamburg. In der Erstaufnahme-Einrichtung Oskar-Schlemmer-Straße unternimmt ein Bewohner einen Suizidversuch.

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/17749

Mai 19

Wolfsburg in Niedersachsen. In einem Psychiatrie-Zentrum begeht eine 23 Jahre alte Geflüchtete einen Suizid. Sie war zuvor in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht gewesen.

LT DS NieSa 18/8966

14. Juni 19

Baienfurt im baden-württembergischen Landkreis Ravensburg. Zwei Streifenwagen-Besatzungen des Polizeireviers Weingarten suchen gegen 6.00 Uhr die Wohnung des 39-jährigen Herrn X. im Ortsteil Trauben auf, um ihn nach zehnjährigem Deutschland-Aufenthalt nach Algerien abzuschieben. In Boxershorts und T-Shirt gekleidet öffnet dieser die Tür. Die Beamten weisen ihn an, seine persönlichen Sachen zu packen. Dann umarmt er seine Frau, geht zum Fenster und klettert hinaus. Ein Beamter, der das sieht, versucht ihn zu erreichen, um ihn festzuhalten, doch er kommt zu spät. Herr X., der sich am unteren Rahmen des Fensters festhält, läßt los und stürzt vom dritten Obergeschoß circa acht Meter in die Tiefe. Unten fällt er auf eine mit Rasengittersteinen versehene Fläche. Er erleidet so schwere Kopfverletzungen, daß er noch vor Ort verstirbt.

Herr X. hatte seine Frau, sie ist eine Deutsche, gepflegt und betreut. Nach einem schweren Unfall war sie durch eine inkomplette Querschnittlähmung auf Rollator und

Rollstuhl angewiesen und konnte sich nicht selbst versorgen. Sie war ihm zuliebe zum Islam konvertiert.

Herr X. hatte bereits die Aufforderung zur Ausreise bekommen, und er hatte panische Angst vor der Abschiebung, wie sein langjähriger Freund und Landsmann berichtet. Noch bis 3.00 Uhr morgens war Herr X. in dieser Nacht bei ihm gewesen und sie hatten viel geredet.

Der Algerische Kulturverein Stuttgart, das Bündnis für Bleiberecht Oberschwaben und auch eine Vertreterin von Amnesty International halten die Abschiebung für unverhältnismäßig: Herr X. war verheiratet, er hat gearbeitet und eine Frau gepflegt. Ein Antrag auf Aufenthaltserlaubnis war noch nicht entschieden – und selbst bei Ablehnung hätte er noch Klage einreichen können.

Die verantwortliche Ausländerbehörde beruft sich auf Straftaten, wegen der Herr X. verurteilt worden war: Beleidigung, falsche uneidliche Aussage, Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz.

Seit 2015 gab es keine Verurteilungen mehr – er bekam lediglich Geldstrafen, die er alle abbezahlt hatte.

*Polizei Konstanz und Staatsanwaltschaft Ravensburg 14.6.19;
SchwZ 19.6.19; SchwZ 31.7.19*

17. Juni 19

Saarland. Der 21 Jahre alte Sayed Mahdi Husseini unternimmt einen Suizidversuch, weil er an diesem Tage im Rahmen einer Sammelabschiebung über den Flughafen Leipzig-Halle nach Afghanistan ausgeflogen werden soll. Der psychisch stark angegriffene Mann kommt nach Homburg/Saar ins Krankenhaus – seine Abschiebung ist damit abgebrochen.

Mahdi Husseini war als 16-Jähriger mit seiner älteren Schwester und deren Ehemann nach Deutschland gekommen. Er hatte bis zur Flucht ausschließlich in Mashhad im Iran gelebt, wo er auch geboren wurde. Afghanistan ist für ihn ein fremdes Land – Freunde oder nahe Verwandte hat er dort nicht. Seine Mutter lebt ebenfalls im Saarland.

Sayed Mahdi Husseini lebt in Lebach, spricht sehr gut Deutsch und hat eine Bewilligung der Arbeiterwohlfahrt (AWO), ab August 2019 im Seniorenhaus der AWO einen Bundesfreiwilligendienst zu absolvieren.

Kleinere Delikte waren bei Herrn Husseini in der Vergangenheit mit insgesamt vier Wochen Jugendarrest geahndet worden. Das Oberverwaltungsgericht Saarlouis erklärte dazu in einem aktuellen Beschluss vom 24. Juli 2019: "Dass es sich bei dem Antragsteller darüber hinaus ganz sicher nicht um einen der für die so genannten "Sammelabschiebungen" nach Afghanistan in den Medien immer wieder genannten "Intensivstrafäter" handelt, ist mit Blick auf das Bestehen der Ausreisepflicht kein rechtlicher, sondern allenfalls ein politischer Gesichtspunkt ..."

*FRat Saarland 29.7.19;
FRat Saarland 12.5.20*

25. Juni 19

Bundesland Sachsen - Stadt Dresden. Ein 14-jähriges Mädchen aus Syrien tötet sich selbst.

*LT DS Sachsen 7/1178;
LT DS Sachsen 7/2737*

20. Juli 19

AnKER-Zentrum Deggendorf im bayerischen Landkreis Deggendorf. Die Bewohnerin Mammadova H., eine 36-jährige Frau aus Aserbaidschan, schluckt Tabletten, um sich das Leben zu nehmen. Sie wird ins Krankenhaus gebracht, jedoch bleiben jegliche Wiederbelebungsversuche erfolglos. Sie hinterläßt eine kleine Tochter.

Grund des Suizides ist sehr wahrscheinlich die Angst vor der Abschiebung. Nachdem ihr Asylantrag abgelehnt wurde, drohten Frau H. und ihrer Tochter die Abschiebung nach Italien. Frau H. litt nach Berichten anderer Bewohner:innen seit längerer Zeit an Depressionen.

Zwei Tage nach ihrem Tod organisieren Bewohner:innen des AnKER-Zentrums eine Demonstration. Frau H.s kleine Tochter läuft dort, begleitet von anderen aserbajdschanischen Geflüchteten, in der ersten Reihe mit. Auf ihren Transparenten sind gemeinsame Fotos von Mutter und Tochter zu sehen und der Schriftzug „Wir wollen leben aber nicht sterben“. Mehr als 60 Menschen protestierten vor dem AnKER-Zentrum.

Sprecher:innen der aserbajdschanischen und nigerianischen Geflüchteten fordern ein Gespräch mit Vertreter:innen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ein, was ihnen gewährt wird. In diesem kritisieren sie die üblen Lebensbedingungen, die vielen Negativ-Bescheide im Asylverfahren und die daraus resultierenden Abschiebungen. Sie betonen, daß die drohenden Überstellungen nach Italien im Zuge des Dublin-Verfahrens regelmäßig zu psychischen Belastungen der Geflüchteten führen.

Noch während des Gesprächs mit den BAMF-Vertreter:innen und im Anschluß an die Demonstration kommt es vor dem AnKER-Zentrum zu Auseinandersetzungen zwischen Security, Polizei und Bewohner:innen.

Zwei Asylsuchende werden festgenommen und zwei Bewohner:innen brechen zusammen, eine von ihnen muß wegen eines Kreislaufkollaps vom Notarzt versorgt werden. Die andere Frau erleidet einen Nervenzusammenbruch, als sie sieht, wie ihr Mann überwältigt und fixiert wird.

Durch die folgenden Presseberichte zwei Tage später wird der Öffentlichkeit erst bekannt, daß der eigentliche Anlaß der Demonstration die Verzweiflungstat von Mammadova H. war.

Diese wichtige Information hatte die Polizei der Presse gegenüber nicht genannt. Auf Nachfragen beruft sich der Polizeisprecher auf "ethische Gründe", zudem sei die "Rolle, die der Selbstmord für die Demonstration gespielt habe", fraglich – man sehe auch künftig keine Veranlassung, bei derartigen Vorfällen die Medien zu informieren.

Nach dem Tod von Frau H. wird ihre Tochter vom Jugendamt Deggendorf in Obhut genommen, da der Aufenthaltsort des Vaters unbekannt ist. Eine Tante wird ausfindig gemacht, die das Mädchen zunächst bei sich aufnimmt. Ob das Mädchen in Deutschland bleiben kann, ist noch unklar.

*Landshuter Ztg. 20.7.19;
Deggendorfer Ztg. 22.7.19;
Deggendorfer Ztg. 24.7.19;
PNP 25.7.19*

Mitte August 19

Bundesland Baden-Württemberg. Als die Polizei in der Ulmer Flüchtlingsunterkunft gegen 3.00 Uhr morgens mit eigenem Schlüssel in ein Zimmer eindringt und dem Bewohner ein Foto zeigt, auf dem er und sein Freund zu sehen sind, bekommt der Mann Angst und bittet darum, auf Toilette gehen zu dürfen. Dort stürzt er sich aus dem Fenster und fällt zwei Etagen in die Tiefe. Er kommt mit Verletzungen in die Uni-Klinik.

Der Verletzte war gar nicht zur Abschiebung vorgesehen sondern sein Mitbewohner aus Nigeria, der aber zu dieser Zeit nicht anwesend war.

Freundeskreis Alassa & Friends 19.9.19

21. August 19

Erfurt – Landeshauptstadt von Thüringen. Als Polizist:innen in Begleitung von Mitarbeiter:innen der Ausländerbehörde in den sehr frühen Morgenstunden zu einer Wohnung in der Dortmunder Straße kommen, um eine irakische Familie abzuschieben, wird auf ihr Klopfen hin nicht geöffnet. Erst ein Schlüsseldienst verschafft dem Abschiebekommando Eintritt in die Wohnung. Die 26-jährige Bewohnerin steht auf dem Fensterbrett und droht, sich mit ihren Kindern im Alter von einem und neun Jahren von der zweiten Etage hinunterzuwerfen.

Weitere Kräfte von Polizei und Feuerwehr treffen am Ort ein und es dauert noch über eine Stunde, bis die gefährliche Situation entschärft ist. Die Frau kommt mit ihren Kindern in ein Krankenhaus.

*Polizei Erfurt 21.8.19;
OVZ 22.8.19; stern 26.8.19;
Polizei Erfurt 11.5.20*

26. September 19

Gemeinde Sulzbach im hessischen Main-Taunus-Kreis. Als die 24 Jahre alte Geflüchtete aus Tadschikistan ihren stationären Aufenthalt in der psychiatrischen Klinik Bad Soden kurz unterbrechen will, um in ihre Unterkunft zu fahren, weil sie dort einige persönliche Dinge und Wäsche holen will, wird sie von Polizeibeamt:innen festgenommen und zum Flughafen Frankfurt gefahren. Erst nach Intervention der Klinik wird die Abschiebung durch die Bundespolizei abgebrochen. Erstaunlich ist, daß dem hessischen Regierungspräsidium nicht bekannt ist, daß die Patientin – laut Attest der Klinik – wegen der Schwere ihrer Krankheit nicht reisefähig und transportfähig ist.

Die Frau ist wegen eines Suizidversuches seit vier Wochen in stationärer Behandlung und muß jetzt eine Nacht im Polizeigewahrsam verbringen, bevor sie in die Klinik zurückkehren kann. Die Ausländerbehörde fordert sie wieder auf, binnen einer Woche auszureisen – ansonsten müsse sie "täglich mit einem neuen Abschiebeversuch rechnen".

Sie befindet sich seit einem Jahr in Deutschland, und ihr Antrag auf Asyl wurde bereits 2018 abgelehnt. Sie lebt mit ihrem Vater und ihren beiden jüngeren Geschwistern in Sulzbach, die alle einen Schutzstatus haben.

Im November erkennt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die katastrophale medizinische Versorgungslage in Tadschikistan als Abschiebehindernis an, sodaß die Patientin in Deutschland bleiben darf.

*FRat Hessen 1.10.19; FR 4.10.19;
FRat Hessen 26.11.19; FR 26.11.19*

August 19

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen im Bundesland Bayern. In einer Flüchtlingsunterkunft in Schrobenhausen unternimmt eine Person aus Afghanistan einen Suizid durch Erhängen.

LT DS Bayern 18/8542

16. November 19

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Am Bahnhof von Münster kontrollieren gegen 9.00 Uhr Beamte:innen der Bundespolizei einen 41 Jahre alten Tunesier. Während der Identitätsüberprüfung läuft dieser plötzlich in Richtung Innenstadt weg. In der Achtermannstraße klettert er an einer Hauswand hoch und versteckt sich auf dem Dach.

Die Polizei leitet eine Nahbereichsfahndung ein, da der Mann per Haftbefehl zur Abschiebung ausgeschrieben ist. Drei Streifen der Bundespolizei und eine Streife der Landespolizei sind schließlich vor Ort, als der Mann

unbemerkt sein Versteck verläßt und zwischen zwei Dächern aus 12 bis 15 Metern Höhe in die Tiefe stürzt. Er erleidet dabei schwere Verletzungen. Nach Notarztversorgung wird er in ein Krankenhaus gebracht.

*BPol 16.11.19;
wdr 17.11.19*

Ende Dezember 19

Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA) Büren in Nordrhein-Westfalen. Der Abschiebegefangene Herr H. aus Marokko, der seit circa 11 Wochen in Haft ist, versuchte in dieser Zeit mindestens einmal, sich zu töten.

Unmittelbar danach wurden ihm Hand- und Fußschellen angelegt, die auch im Krankenhaus während der medizinischen Versorgung nicht abgenommen werden.

Herr H. ist sehr krank. Er war vor seiner Inhaftierung in mehreren psychiatrischen Kliniken und hat auch mehrere Suizidversuche hinter sich. Er ist dringend behandlungsbedürftig und bat im Krankenhaus um eine Behandlung in einer externen Psychiatrie. Dies wurde ihm verweigert – er kam in die Haftanstalt zurück und mußte die nächsten zwei Wochen in Isolation verbringen.

Das heißt: ausschließlich Neonlampen, kein Hofgang, keine frische Luft, kein Obst, keine privaten Dinge, kein Handy, keine Zigaretten und alle 15 Minuten eine sogenannte Lebendkontrolle – er mußte sagen, daß es ihm gut geht. Verbal wurde er vom Wachpersonal durch vage und widersprüchliche Aussagen und Anweisungen bewußt in Verunsicherung getrieben und in Unsicherheit gehalten, was ihn psychisch weiter destabilisierte.

Als er wieder in der normalen Zelle ist, wird der Raum alle zwei Tage durchsucht – immer mit der Drohung, daß er bei Widerspruch erneut in Isolation in den "Keller" käme.

Am 8. Januar 20 erfolgt seine Verlegung in eine Isolationszelle, und ihm werden wieder persönliche Gegenstände, wie Handy und Kleidung, aber auch sein Geld und Zigaretten weggenommen. Er schlägt mit den Fäusten so lange gegen die Zellentür, bis die Hände bluten, und er einen einzigen Anruf tätigen darf.

Am nächsten Tag wird er mit acht weiteren Geflüchteten in einer Maschine der Airline Royal Air Maroc und in Begleitung von 20 Polizeibeamt:innen und einem Arzt ausgeflogen. Der Arzt ist wegen der Suizidalität von Herrn H. dabei und bedroht ihn immer wieder, ihn mit einer Beruhigungsinjektion ruhig zu stellen. Den ganzen Flug über ist Herr H. an Händen, Füßen und Rumpf durch einen Gürtel fixiert. Das gesetzlich festgelegte Taschengeld wird ihm abgenommen, und nach der Landung erfolgt seine Festnahme durch Polizei, die ihn erst nach einem zweistündigen Verhör und der Zahlung von 30 Euro frei läßt. Diese 30 Euro waren ihm von einem mitfliegenden Passagier geschenkt worden.

Hilfe für Menschen in Abschiebehäft Büren

Im Jahre 2019

Nach Auskunft der Berliner Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales hat sich eine geflüchtete Person selbst getötet.

Abgeordnetenhaus Berlin 18/27437

Im Jahre 2019

Nach Auskunft der Berliner Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales haben sich 30 Geflüchtete selbst verletzt oder versucht, sich umzubringen.

(Zwölf Selbstverletzungen sind hier bereits dokumentiert)

Abgeordnetenhaus Berlin 18/27437

Im Jahre 2019

Bundesland Niedersachsen. Die Landkreise Cloppenburg und Lüneburg teilen mit, daß je eine geflüchtete Person, die keine Arbeits- und Ausbildungserlaubnis hat, sich selbst getötet hat.

LT DS NieSa 18/8966

2. Januar 18

Abensberg im Landkreis Kelheim – Bundesland Bayern. In der Nacht stürzt sich Taher I. aus Afghanistan aus dem 2. Stock der Gemeinschaftsunterkunft in die Tiefe. Er stirbt im Alter von 22 Jahren.

Er hatte bis vor kurzem in einer dezentralen Unterkunft im Raum Mainburg gelebt. Dort fand der psychisch Traumatisierte Unterstützung und Begleitung vom Helfer:innenkreis. Dies änderte sich jedoch, als die Unterkunft aufgelöst wurde und er in die Gemeinschaftsunterkunft nach Niederbayern kam. Sein Asylantrag war abgelehnt worden, eine Arbeits-erlaubnis gab es für ihn nicht und er blieb mit seinen Ängsten allein.

Am 6. Januar versammeln sich etwa 60 Menschen auf dem Stadtplatz zu einer Mahnwache im Gedenken an den Toten und fordern den Abschiebestop nach Afghanistan. Für den 23. Januar steht erneut eine Sammelabschiebung an.

*idowa 5.1.18;
SZ 9.1.18*

3. Januar 18

Als gegen 6.20 Uhr in der Hamburger JVA Billwerder der Haftraum eines Untersuchungsgefangenen geöffnet wird, finden die Bediensteten den 30-jährigen Mann aus Afghanistan erhängt vor. Wiederbelebungsversuche bleiben erfolglos, und alarmierte Rettungskräfte können nur noch den Tod feststellen.

Seinen Angaben zufolge war er ledig, kinderlos und hatte bis auf einen Onkel keine Angehörigen in Deutschland. Er war Ende Oktober 2015 in die Bundesrepublik eingereist und hatte am 22. April 16 einen Asylantrag gestellt, der mit Bescheid vom 2. Oktober 17 als offensichtlich unbegründet abgelehnt worden war – seine Abschiebung nach Afghanistan wurde angedroht.

Am nächsten Tag, dem 3. Oktober 2017, wurde der Mann unter dem Verdacht des versuchten Totschlags in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung in Haft genommen und zunächst in der Untersuchungshaftanstalt und dann in der JVA untergebracht.

Am 11. Oktober 17 randalierte er in seiner Zelle und verletzte sich selbst, indem er mehrmals seinen Kopf auf den Boden schlug. Daraufhin wurde er gefesselt und bis zum nächsten Tag in einen besonders gesicherten Haftraum gebracht.

Trotz dieser Tatsache antwortet der Hamburger Senat auf eine Kleine Anfrage mit den Worten: "Für eine Suizidalität des Mannes gab es im Vorfeld keinerlei Anhaltspunkte."

*Justizbehörde HH 3.1.18;
Welt 22.1.18;
Hamburger Bürgerschaft DS 21/11505*

Januar 18

Bundesland Sachsen – Stadt Dresden. Ein 20 Jahre alter Geflüchteter aus Somalia tötet sich selbst.

LT DS Sachsen 7/2737

15. Februar 18

In der Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige (GfA) im rheinland-pfälzischen Ingelheim verschluckt eine einsitzende Person eine Rasierklinge und den Metallclip von einem Kugelschreiber.

BT DS 19/5817

Februar 18

Landkreis Kelheim im Bundesland Bayern. In einer Flüchtlingsunterkunft in Abensberg tötet sich eine Person aus Afghanistan.

LT DS Bayern 18/1254

5. April 18

Lichtenau im baden-württembergischen Landkreis Rastatt. Morgens um 7.00 Uhr wird ein lebloser Körper im Vorgarten der Obdachlosen- und Asylbewerberunterkunft in der Hauptstraße gefunden. Dabei handelt es sich um einen 24 Jahre alten Mann aus Somalia, der in diesem Hause untergebracht war.

Weitere Ermittlungen von Polizei und Staatsanwaltschaft ergeben, daß der Mann – ohne Fremdeinwirkungen – in den sehr frühen Morgenstunden vom Satteldach des zweistöckigen Hauses gestürzt war.

Polizei Offenburg 5.4.18;

StZ 5.4.18;

Polizei Offenburg 6.4.18;

StA Baden-Baden 9.4.19

10. April 18

Justizvollzugsanstalt Bremervörde im niedersächsischen Landkreis Rotenburg an der Wümme. An der Tür des Naßbereichs seiner Zelle erhängt sich ein irakischer Flüchtling mit seinen Schnürsenkeln. Er wird erst gefunden, nachdem die Leichenstarre bereits eingesetzt hat. Der psychologische Dienst hatte zuvor eine Suizidabsicht verneint.

Der Mann hinterläßt sieben Kinder im Alter von 11 bis 15 Jahren.

NWZ 16.5.18;

taz 18.5.18;

HNA 19.5.18

20. April 18

Eckolstädt im thüringischen Landkreis Weimarer Land. In der 4. Etage der am Ende des Dorfes liegenden Flüchtlingsunterkunft treten Wachleute die seit Tagen verspernte Tür einer Wohnung auf und finden die 19-jährige Snaid Tadese und ihr Baby Nahom – beide tot.

Die Mutter hat offensichtlich zuerst ihr Kind erwürgt und sich anschließend an der Wand mit einem Strick erhängt. Der 24 Jahre alte Freund der Frau und Vater des Kindes, Tedros Kflom, hatte schon Tage vorher versucht, in die Wohnung zu kommen, aber der Schlüssel steckte von innen. Eine Videoaufzeichnung durch Kameras in den Fluren belegt, daß Snaid Tadese am 14. April das letzte Mal ihr Zimmer verlassen hatte.

Die beiden Eritreer hatten sich im Sommer 2016 auf der langen Flucht kennen und lieben gelernt. Sie waren mit 81 anderen Flüchtlingen auf der Ladefläche eines LKWs eine Woche lang durch den Sudan gefahren worden, bis die Schlepper-Organisation sie an andere verkaufte und sie dann – verteilt auf drei Autos – durch die Wüste in Libyen weitergefahren wurden. Auf diesem Wege und in Libyen gab es grausame Zwischenfälle, die Snaid Tadese zutiefst traumatisierten.

Über das Mittelmeer gelangten sie dann – zusammen mit 30 weiteren Flüchtlingen aus Eritrea – über Italien, München,

Gera und Suhl schließlich nach Apolda. Das junge Paar wurde gemeinsam untergebracht, und zusammen mit ihren Landsleuten fühlten sie sich aufgehoben. Diese übersetzten auch für sie, weil sie selbst weder Deutsch noch Englisch sprechen konnten.

Dann geschah es im September und Oktober 2017, daß die Polizei nachts Durchsuchungen veranstaltete, um Flüchtlinge zu finden, die nach Italien rückgeschoben werden sollten. Sie stürmten die Zimmer, rissen Kleider- und Kühlschränke auf, schauten unter die Betten und kontrollierten die Papiere.

Diese Überfälle lösten bei vielen Bewohner:innen Todesangst aus, so daß sie nach den schrecklichen Erlebnissen im Herkunftsland und auf der Flucht erneut traumatisiert wurden. Auch Tedros Kflom stand auf der Liste derer, die sie suchten, obwohl seine Freundin bereits schwanger war.

Allein aufgrund der Proteste der Betroffenen und ihrer Unterstützer:innen stellte die Polizei diese Überfälle schließlich ein.

Als das Kind geboren war, stellte Tedros Kflom einen Antrag auf eine Wohnung für die kleine Familie. Als sie aber erkannten, daß sie in eine Unterkunft in das 10 Kilometer entfernte Dorf Eckolstädt kommen sollten und damit von ihren Freund:innen, Unterstützer:innen und der sozialen Gemeinschaft getrennt würden, versuchten sie, dies zu ändern.

Am 6. Dezember fuhr dann ein Bereitschaftswagen der Polizei vor, um die Familie zwangsweise umzusiedeln. Snaid Tadese griff ihr Baby und lief in panischer Angst, so wie sie gerade war – barfuß und ohne Strümpfe – davon. Eine Unterstützerin fand die drei und brachte sie für eine Nacht in Sicherheit – aber abwenden konnte sie die Zwangsumsiedlung nicht.

In der Unterkunft Eckolstädt leben nur syrische und irakische Flüchtlinge, es gibt keine Dolmetscher:innen für die beiden Eritreer, und der Bus fährt nur bis 18 Uhr ins 10 Kilometer entfernte Apolda und am Wochenende gar nicht. Das Paar hielt sich meistens in der Wohnung auf, weil die beiden sich einfach nicht verständigen konnten und sich nicht trauten, ins Dorf zu gehen.

Ab und zu fuhren sie nach Apolda, wo es ihnen zusammen mit ihrer christlichen Gemeinschaft deutlich besser ging.

Als die junge Mutter zum wiederholten Mal versuchte, sich das Leben zu nehmen, gelang es ihrem Freund, als er eine Übersetzungsmöglichkeit hatte, dies der Sozialarbeiterin mitzuteilen. Sie versprach, sich zu kümmern.

Der Diakonie in Apolda gelang es dann, ihnen eine Wohnung zu beschaffen, in die sie im Mai hätten einziehen können, doch dazu konnte es nicht mehr kommen.

Der Landrat von Münchberg teilt später mit, daß es "zu keiner Zeit Hinweise und Anzeichen für eine Suizidgefährdung von Frau T. gegeben habe".

Anfang Mai geht bei der Staatsanwaltschaft Erfurt eine Strafanzeige gegen Unbekannt ein. Zwei Frauen, die flüchtlingspolitische Sprecherin der Linken, Sabine Berninger, und die Unterstützerin Silvia Fischer haben die Anzeige formuliert. Der Vorwurf: Unterlassene Hilfeleistung.

FRat Thür 25.4.18;

Berl. Ztg 29.4.18;

TA 3.5.18; TA 22.8.18

1. Mai 18

Apolda im thüringischen Weimarer Land. In der Flüchtlingsunterkunft Lessingstraße stürzt zwischen 3.00 und 4.00 Uhr der 38 Jahre alte Faraidun Salam Aziz aus dem 4. Stock in die Tiefe und erleidet tödliche Verletzungen.

Der Flüchtling, der vor 10 Jahren aus dem kurdischen Teil des Iraks geflohen war, lebte seit acht Jahren in der Stadt. Im Lager Lessingstraße allerdings erst vier Monate, davor hatte er in der Unterkunft in der Angerspanne 3 gewohnt.

Ein Mitbewohner, der in dieser Nacht wach war, hörte eine verbale Auseinandersetzung von zwei Securitys mit Herrn Aziz. Sie forderten ihn auf, leiser zu telefonieren, was er aber nicht befolgte. Dann packten sie ihn, führten ihn auf sein Zimmer und schlossen dieses von außen ab.

Kurz darauf stürzte Herr Aziz aus dem Fenster. Jetzt riefen die Wachleute Polizei und Rettungswagen.

Am nächsten Tag kamen 4 Wachleute zu dem nächtlichen Zeugen ins Zimmer und schüchterten ihn ein, mit dem Ziel, daß er keine Aussagen bei der Polizei machen solle. Dieses taten sie auch bei anderen Mitbewohnern.

*FR 7.6.18;
Breakdeportation.blogspot.de 21.7.18;
FRat Thür 5.9.18*

12. Mai 18

Falkenstein im sächsischen Vogtlandkreis. Die Polizei wird am Abend in eine betreute Wohneinrichtung für unbegleitete und minderjährige Flüchtlinge an der Ferdinand-Lassalle-Straße gerufen. Offenbar unter Alkoholeinfluß hatte sich unter den sechs Bewohnern ein Streit entwickelt, so daß die Betreuer:innen die Polizei riefen, die gegen 23.00 Uhr in der dritten Etage der Gründerzeitvilla eintraf.

Die Situation wird schnell dadurch beruhigt, daß die Beamt:innen die Jugendlichen in ihre einzelnen Zimmer bringen.

Plötzlich hören zwei Beamte aus einem der Zimmer erneut Geräusche, und als sie die Tür öffnen, sehen sie nur noch, wie ein Jugendlicher, der sich bereits außerhalb des Zimmers auf einem Vorsprung vor dem geöffneten Fenster befindet, in die Tiefe stürzt.

Es ist ein 17 Jahre alter Flüchtling aus dem Sudan, bei dem die Beamt:innen dann erfolglos Erste-Hilfe-Maßnahmen versuchen. Der Notarzt kann nur noch den Tod feststellen.

Der Jugendliche war im Herbst 2017 in die Wohngruppe aufgenommen worden.

*Polizei Zwickau 13.5.18;
TAG24 13.5.18;
FP 15.5.18*

29. Mai 18

Göppingen in Baden-Württemberg. Gegen 12.45 Uhr betritt ein 35 Jahre alter Iraner das Landratsamt, zeigt zwei Mitarbeiterinnen den Ablehnungsbescheid seines Asylverfahrens und bittet sie um Hilfe. Nachdem die Frauen ihm das zusichern, greift er in seinen Rucksack, holt eine Flasche hervor, überschüttet sich mit einer Flüssigkeit und steht augenblicklich in Flammen.

Während sich die Frauen in Sicherheit bringen, gelingt es einem Kollegen von ihnen, die Flammen mit Handtüchern von einem Putzwagen zu ersticken. Trotzdem erleidet der Iraner schwere Brandverletzungen und muß mit einem Hubschrauber in eine Spezialklinik geflogen werden.

*Polizei Ulm 29.5.18;
SWP 30.5.18;
StZ 1.6.18*

Mai 18

Bundesland Niedersachsen. 26 von 47 Kommunen geben bekannt, daß es von Januar bis Ende Mai diesen Jahres zu 4 Suizidversuchen bei Asylbewerber:innen gekommen war: zwei Flüchtlinge aus Serbien und jeweils eine Person aus Ägypten und dem Irak.

Aus der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) werden folgende Suizidversuche gemeldet: zwei von afghanischen Personen und jeweils einer von Personen aus Albanien, Eritrea, dem Irak, dem Iran, dem Libanon, Liberia, aus der Russischen Föderation, Serbien, Syrien und der Türkei.

Eine Person aus Afghanistan und eine Person aus dem Irak begingen in diesem Jahr Suizid. (Die Selbsttötung des Irakers ist wahrscheinlich bereits am 10. April 18 dokumentiert.)

LT DS Niedersachsen 18/956

4. Juni 18

Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA) Büren in Nordrhein-Westfalen. Am frühen Montagmorgen wird ein 41 Jahre alte Georgier erhängt in einer Zelle der Isolierhaft-Abteilung aufgefunden. Der Mann war psychisch schwer krank, was auch durch ein psychiatrisches Gutachten belegt worden war.

Da eine Suizidgefahr bekannt war, hatten die Verantwortlichen eine sogenannte Lebendkontrolle angeordnet: Alle 15 Minuten wird kontrolliert, ob die betreffende Person noch am Leben ist.

*Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren 6.6.18;
NW 7.6.18; NW 9.6.18;
BT DS 19/5817*

19. Juni 18

Erstaufnahmeeinrichtung im Kasernenweg im bayerischen Schweinfurt. Am Vormittag – gegen 10.15 Uhr – suchen Polizeibeamt:innen nach einem 22-jährigen Asylbewerber aus der Republik Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste), gegen den ein Haftbefehl vorliegt. Der Ivorer klettert auf seiner Flucht aus einem Fenster im zweiten Stock und fällt dann in die Tiefe. Mit diversen Knochenbrüchen wird er ins Klinikum eingeliefert.

Daraufhin verbreitet sich Unruhe unter den Mitbewohner:innen, sie stehen in Gruppen zusammen und versuchen sich zu erklären, was passiert ist. Die Polizei fordert Verstärkung an, und so kommt es gegen 14.00 Uhr zu einem Großeinsatz im Lager.

Als sich eine Gruppe Bewohner:innen auf die Polizeibeamt:innen zubewegt und auch eine gefüllte PET-Flasche in Richtung der Einsatzkräfte fliegt, setzen diese Pfefferspray ein und nehmen elf Personen fest. Dabei wird eine Bewohnerin verletzt.

Erst unter Zuhilfenahme eines Dolmetschers nach (!) den Festnahmen kann die Situation im Lager beruhigt werden.

Gegen einen 28-jährigen Ivorer wird wegen gefährlicher Körperverletzung und tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte ermittelt, weil er unter Verdacht steht, die Flasche geworfen zu haben. Er kommt in Untersuchungshaft. Den weiteren festgenommenen neun Männern und einer Frau wird Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte vorgeworfen – sie bleiben in sogenanntem verlängerten Gewahrsam. Das heißt konkret, daß Richter des Amtsgerichts Schweinfurt angeordnet haben, die zehn Personen auf Grundlage des Polizeiaufgabengesetzes zur Gefahrenabwehr für weitere drei Wochen in Gewahrsam zu behalten. Dies sei unter anderem notwendig, um eine "erneute Beteiligung an gleichartigen Vorfällen zu verhindern".

*br24 19.6.18;
infranken.de 20.6.18;
br24 21.6.18*

3. Juli 18

München – Bundesland Bayern. Um 23.27 Uhr startet ein Flugzeug mit Flüchtlingen aus Afghanistan in Richtung Kabul. Von den 69 Männern kommen 51 aus Bayern, weitere aus Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und anderen Bundesländern. Für jeden Abzuschiebenden sind zwei Bundespolizist:innen abgestellt, Gespräche der Betroffenen untereinander sind verboten, die Stimmung ist gedrückt – einige weinen.

Unter ihnen sind etliche Personen, die vor Jahren als minderjährige unbegleitete Flüchtlinge Deutschland erreichten und jetzt als abgelehnte Asylbewerber oder sogenannte Straftäter, Gefährder oder Identitätsverweigerer ausgeflogen werden.

Viele sind gerade volljährig geworden und wurden aus Schulen und Jugendeinrichtungen von der Polizei herausgeholt.

Ein Afghane wurde von der Polizei direkt aus der Psychiatrie geholt und in benommenem Zustand zum Flughafen gefahren. Der Mann hatte sich nach neun Tagen in Abschiebehaft und aus Verzweiflung über die Ablehnung von Eilanträgen bezüglich seines Asylverfahrens selbst verletzt und war zunächst in ein Krankenhaus und dann für 2 Tage in die Psychiatrie gekommen.

Der Mann war seit acht Jahren in Deutschland und lebte in Weiden in der Oberpfalz. Er hatte seit vier Jahren eine feste Arbeitsstelle. Er hatte an Glaubenskursen der evangelisch-lutherischen Gemeinde teilgenommen und ließ sich vor einem Jahr taufen.

In der Abschiebehaft wurde ihm, der an Depressionen litt, die Bibel abgenommen und die Einnahme von Medikamenten – trotz vorgelegtem Attest – verweigert. Telefongespräche mit seinem Seelsorger wurden abgehört.

In Afghanistan hat er keine engere Familie mehr, weil alle Angehörigen ums Leben gekommen sind. Da Menschen dort unbedingt auf die Familienstrukturen angewiesen sind, um zu überleben, und aufgrund der Tatsache, daß er zum Christentum konvertierte, schwebt er nach der Abschiebung in ständiger Gefahr.

Der 24-jährige Nawid Ahmadi aus Unterelchingen im Landkreis Neu-Ulm hat an diesem Tag seine mündliche Prüfung für einen qualifizierten Hauptschulabschluß. Als er aber im Morgengrauen die Polizeibeamt:innen vor sich stehen sieht, greift er in Panik zu einem Messer und schneidet sich in die Unterarme.

Sie bringen ihn in ein Krankenhaus – er trägt nur Unterhose und Badelatschen. Im Krankenhaus bekommt er Kleidung, wird nach notärztlicher Versorgung erneut gefesselt und mitgenommen. Auf dem Weg zum Flughafen verletzt er sich mit den Handschellen am Kopf und muß wieder in ein Krankenhaus gebracht werden. Schließlich wird er zum Flughafen München gefahren und abends abgeschoben.

Der 20 Jahre alte Nasibullah S. aus Neubrandenburg wurde – trotz noch nicht abgeschlossenen Asylverfahrens – nach Kabul ausgeflogen. Seiner Rechtsanwältin gelingt es, seine Rückreise durchzusetzen. Da die Deutsche Botschaft in Kabul seit dem Bombenanschlag im Mai 2017 nicht arbeitsfähig ist, muß Herr S. nach Pakistan reisen, um sich in Islamabad in der dortigen Botschaft das Visum aushändigen zu lassen. Am 12. August kann er nach Deutschland zurückkehren, und sein Asylverfahren wird weitergeführt.

Der 23 Jahre alte Jamal Naser Mahmodi, einer der 69 Abgeschobenen, wird am Tag seiner Ankunft in Kabul das letzte Mal lebend gesehen. Er trifft sich am Abend des 4. Juli mit einem Schulfreund und erzählt ihm sein Leid. Er ist

depressiv und angespannt und bittet den Freund, ihm Haschisch zu besorgen.

Vier Tage später fällt dem Sicherheitsdienst des Hotels der IOM (Internationale Organisation für Migration), dem Herr Mahmodi zugewiesen wurde, Verwesungsgeruch in der vierten Etage auf, und im Zimmer 310 wird Herr Mahmodi erhängt aufgefunden.

Im August 2011 war er als minderjähriger unbegleiteter Flüchtling über Griechenland und den Balkan nach Deutschland gekommen und hatte Asyl beantragt. Da sein Bruder von den Taliban entführt worden war, um der Familie Lösegeld abzapressen, hatte er aus Angst, daß es ihm auch passieren könnte, das Land verlassen.

Er war umgänglich und hilfsbereit, hatte schnell und gut die deutsche Sprache gelernt und konnte damit vielen anderen in seiner Unterkunft Landemannbogen 12 in Hamburg Hummelsbüttel helfen und sie unterstützen. Der Asylantrag wurde abgelehnt, und seit März 2017 bekam Mahmodi nahezu durchgängig nur noch Duldungen ausgestellt. Im Juni 2017 legte er bei der Behörde ein Attest vor, das eine psychische Erkrankung beschreibt, aber keine spezielle Diagnose enthält. Er begab sich in psychiatrische Behandlung und wurde auch medikamentell eingestellt.

Durch Fahren ohne Ticket, Diebstahl, versuchte gefährliche Körperverletzung (Flaschenwurf), Beamtenbeleidigung (Bezeichnung zweier Polizeibeamter als Wichser) und Besitz von Tilidin (Modedroge) kam er zunehmend mit den Gesetzen in Konflikt, wurde zu Sozialstunden und gemeinnütziger Arbeit verurteilt und somit letztlich als verurteilter Straftäter abgeschoben.

Eine medizinische Untersuchung bezüglich seiner psychischen Erkrankung fand vor der Abschiebung nicht statt – er wurde lediglich für flugtauglich erklärt.

Als das Abschiebekommando ihn am 3. Juli um 1.55 Uhr in seiner Unterkunft abholte, bekam er 20 Minuten Zeit, um seine Sachen nach acht Jahren Deutschland-Aufenthalt zu packen. Dann wurden ihm die Hände vor dem Körper mit Handfesseln fixiert und erst nach einer 12-stündigen Fahrt mit dem Reisebus nach München wieder abgenommen, als er ins Flugzeug steigen sollte.

Am 13. Juli treffen Familienangehörige von Jamal Naser Mahmodi in der afghanischen Hauptstadt ein, um den Sohn und Bruder in das 400 Kilometer entfernte Masar-i-Scharif, Hauptstadt der Provinz Balch, zu holen und ihn dort zu beerdigen. Sie hatten durch das Fernsehen von seinem Tod erfahren.

Zweieinhalb Jahre später befinden sich fünf der Abgeschobenen wieder auf deutschem Boden. Ohne Unterstützung von Ehrenamtlichen und Spendenden hätte ihre legale Rückkehr nicht funktioniert.

Nach Begleichung der Abschiebekosten von 5000 Euro pro Person und nach bis zu zweijährigem Warten auf den Abschluß ihrer Verfahren für ein Ausbildungsvisum, kamen sie zurück und konnten ihre Ausbildung beginnen oder fortsetzen. Unter ihnen ist auch der oben erwähnte Nawid Ahmadi.

*FRat Bayern 11.7.18; Pro Asyl 11.7.18;
Lutherische Gemeinde Weiden 11.7.18;
FR 12.7.18; Welt 12.7.18; Spiegel 14.7.18;
Spiegel 17.7.18; Welt 18.7.18; Zeit 19.7.18;
FR 21.7.18; Welt 24.7.18;
stern 28.7.18; Spiegel 8.8.18;
Tagesschau 8.8.18;
Hamburgische Bürgerschaft DS 21/13787;
tagesschau.de 11.2.21*

9. Juli 18

Chemnitz im Bundesland Sachsen. Als Ehepaar I. mit dem sechsjährigen Sohn und der fünf Jahre alten Tochter am Vormittag in der Ausländerbehörde erscheint, wird ihm mitgeteilt, daß sie jetzt sofort und in diesem Moment entsprechend dem Dublin-Verfahren nach Polen zurückgeschoben werden. Frau I. zieht daraufhin ein Küchenmesser hervor und schneidet sich damit in den Unterarm. Als Reaktion darauf setzt die Polizei Pfefferspray gegen die Familie ein und hält Frau I. fest, die blutüberströmt dasitzt.

Sie kommt ins Krankenhaus, der Ehemann und die beiden kleinen Kinder werden – ohne jegliches Gepäck – zur Abschiebung weggeführt. Damit ist die Familie getrennt.

Die Familie war im Jahre 2016 aus Tschetschenien geflohen, weil Herr I. als ehemaliger Kämpfer des ersten tschechenischen Krieges um seine Sicherheit und die seiner Familie fürchtete. Da sie über Polen gekommen waren und dort registriert worden sind, sollen sie dorthin zurück.

Am Abend kommt die Nachricht, daß die Abschiebung von Herrn I. und seinen Kindern abgebrochen wurde. Und nachdem die behandelnden Ärzt:innen von Frau I. den Behörden deutlich gemacht haben, daß ein Mensch nach einer Not-Operation nicht abgeschoben werden kann, wird auch ihre Abschiebung ausgesetzt, und die Familie kommt wieder zusammen.

FRat Sachsen 10.7.18

8. August 18

Bad Oeynhausen in Nordrhein-Westfalen. Im Containerdorf an der Mindener Straße 4 verletzt sich ein 30 Jahre alter Bewohner aus Pakistan mit einem Hammer schwer. Er hat stark blutende Kopfwunden, weigert sich aber, sich medizinisch behandeln zu lassen. Letztlich schließt er sich – mit einem Messer bewaffnet – in sein Zimmer ein.

Erst durch den Einsatz eines Sondereinsatzkommandos (SEK) aus Bielefeld kann er überwältigt und ins Mindener Wesling-Klinikum gebracht werden. Nach operativer Behandlung der Wunden erfolgt seine Verlegung in die psychiatrische Fachklinik in Lübbecke. Der Mann war bereits früher in psychiatrischer Behandlung gewesen.

Sein Asylantrag war abgelehnt, so daß er mit einer Duldung lebte.

*NW 8.8.18;
NW 10.8.18*

Ende August 18

Bundesland Bremen. Auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE antwortet der Innensenator, daß sich in Bremen vom Jahre 2015 bis heute drei geflüchtete Personen selbst getötet haben. Es handelt sich um einen 16 Jahre alten Jugendlichen aus Syrien, eine "ältere" Frau und einen Ägypter, der in der JVA einsaß.

Es haben zudem 60 Geflüchtete versucht, sich zu töten. Davon befanden sich 44 Personen im Asylverfahren, 14 waren im Besitz einer Duldung, und bei zwei Personen war der Aufenthaltsstatus unbekannt.

Es waren darunter: 10 minderjährige Flüchtlinge ab 15 Jahren, 26 Personen im Alter von 19 bis 25 Jahren, 20 Personen im Alter von 26 bis 35 Jahren und sieben Personen, die 36 Jahre und älter waren. 14 Personen waren weiblichen und 49 Personen männlichen Geschlechts. In der Reihenfolge der Häufigkeit hatten sie die Staatsangehörigkeiten folgender Länder: Syrien, Afghanistan, Serbien, Ägypten, Marokko, Iran, Somalia, Guinea, Eritrea, Sierra Leone, Indien, Albanien, Algerien, Bosnien-Herzegowina, Türkei und Gambia.

Bremische Bürgerschaft 30.8.18

3. September 18

Iserlohn in Nordrhein-Westfalen. Von der Brücke, die die Almeloeer Straße über die Autobahn (A46) führt, stürzt sich in der Nacht ein 42 Jahre alter Asylbewerber hinunter und erleidet tödliche Verletzungen.

Er war vom Amt bereits aufgefordert worden, Flugtickets für sich, seine Frau und die Kinder abzuholen, um "freiwillig" nach Albanien auszureisen.

IKZ 5.9.18

12. September 18

Kreisstadt Sigmaringen im Bundesland Baden-Württemberg. Gegen 2.00 Uhr fahnden zwei Streifenwagen-Besatzungen nach zwei Flüchtlingen in der Landeserstaufnahmestelle, um sie zur Abschiebung abzuholen. Während sie einen Mann nicht antreffen, stellen sie fest, daß die Zimmertür des zweiten Flüchtlings von innen verbarrikadiert ist. Als die Polizei-beamt:innen die Tür aufbrechen, springt der 25 Jahre alte Nigerianer auf die Fensterbank seines im dritten Obergeschoß liegenden Zimmers. Er kann am Gürtel noch kurz festgehalten werden, dann reißt dieser, und er springt sechs Meter in die Tiefe.

Er landet mit schweren Verletzungen auf einer Rasenfläche und kommt ins Krankenhaus.

*Polizei Konstanz 12.9.18;
Schwarzwälder Bote 12.9.18*

18. September 18

Schweinfurt im Bundesland Bayern. Im Wartebereich der Polizeistelle des sogenannten ANKER-Zentrums sitzt ein Flüchtling aus Somalia, weil er eine Verlustranzeige aufgeben will. Dann springt der 19-Jährige auf und stürzt sich aus einem Fenster in der zweiten Etage. Beim Aufprall verletzt er sich schwer und wird ins Krankenhaus gebracht.

Es ist bereits das zweite Mal innerhalb der letzten drei Monate, daß sich ein Asylbewerber in dieser Einrichtung aus einem Fenster stürzt. (siehe auch: Kasten auf S. 1112)

SZ 20.18.18

19. September 18

Chemnitz im Bundesland Sachsen. In einer Flüchtlingsunterkunft tötet sich ein 25 Jahre alter Bewohner unbekannter Herkunft.

LT DS Sachsen 7/1178

20. Oktober 18

Frankfurt am Main. Ein 21 Jahre alter Flüchtling aus Afghanistan aus Echzell im hessischen Wetteraukreis trifft sich mit guten Freunden am Main. Es geht ihm schlecht, denn er hat extreme Angst, abgeschoben zu werden.

Er weint viel, äußert Selbsttötungsabsichten, und die Freunde versuchen, ihn zu beruhigen. Zunächst gelingt es ihnen, doch dann – es ist gegen 19.30 Uhr – stürzt sich der junge Mann ins Wasser des Mains. Die Freunde springen hinterher und zerren ihn zurück ans Ufer.

Dort bittet er seinen besten Freund, ihm eine Zigarette zu drehen, und während dieser seiner Bitte nachkommt, springt er wieder auf und stürzt sich erneut ins Wasser. Dieses Mal gelingt seine Rettung nicht. Die Feuerwehr kann ihn später nur noch tot bergen.

Seine Freunde erzählen, daß die Ausländerbehörde Friedberg seit langem die Menschen aus Afghanistan extrem unter Druck setzt, einer "freiwilligen" Ausreise zuzustimmen. Auch behördliche Maßnahmen wie Ausstellungen der Duldungen für nur sehr kurz Zeitintervalle, Verhängung von

Arbeitsverboten, Erstellen von Anzeigen wegen illegalen Aufenthalts und Bedrohung mit Abschiebe-Ankündigungen

werden angewandt. Selbst Familien mit kleinen Kindern bleiben nicht verschont, obwohl Hessen Familien derzeit gar nicht abschiebt.

Der junge Afghane, der in einem Strudel des Mains versank, war noch nicht einmal direkt von Abschiebung betroffen, aber er war außer sich vor Angst. Er war im Jahre 2015 nach Deutschland gekommen und hatte Asyl beantragt. Nach dessen Ablehnung bekam er im Oktober eine erste Duldung und war von der Ausländerbehörde aufgefordert worden, seinen afghanischen Paß abzugeben.

*Bild 21.10.18;
FRat Hessen 22.10.18;*

26. Oktober 18

JVA Herford in Nordrhein-Westfalen. Gegen 20.40 Uhr findet ein Vollzugsbeamter einen 17 Jahre alten Gefangenen aus Syrien tot in seiner Zelle vor. Er hatte sein Bettlaken in Streifen gerissen und sich damit stranguliert. Wiederbelebungsversuche bleiben erfolglos.

Der junge Flüchtling galt als akut suizidgefährdet und stand deshalb unter besonderer Beobachtung. Er befand sich in einer Einzelzelle, die in unregelmäßigen Abständen – aber von höchstens 15 Minuten – kontrolliert wurde. Da er als verhaltensauffällig galt, waren Sonderfreistunden und die Teilnahme an Gemeinschaftsveranstaltungen für ihn komplett gestrichen worden. Vier Tage vor seinem Tod fanden Justizangestellte während eines Aufenthalts im Freien bei ihm eine Rasierklinge.

Der Jugendliche war am 22. Oktober von der JVA Iserlohn nach Herford verlegt worden. Er verbüßte eine zweijährige Jugendstrafe, die Ende Mai 2019 geendet hätte. Er war wegen versuchter Körperverletzung, Bedrohung, Nötigung, Beleidigung, Mißbrauchs von Notrufen, Hausfriedensbruchs und Computerbetrugs verurteilt worden.

*Mindener Tagblatt 17.11.18;
Lippische Ztg 30.11.18*

12. November 18

Schongau im bayerischen Landkreis Weilheim-Schongau. Gegen 22.00 Uhr wird ein bewußtloser Mann gefunden, der mit schweren Verletzungen und an den Armen gefesselt im Kreuzungsbereich Schönlinde Straße / Altenstadter Straße liegt. Mit einem Rettungshubschrauber kommt er ins Krankenhaus Murnau, und die Polizei leitet umfangreiche Fahndungsmaßnahmen ein.

Es handelt sich bei dem Verletzten um einen 28 Jahre alten Asylbewerber aus Pakistan.

Die Ermittlungen der Polizei ergeben schließlich, daß der Mann sich die Verletzungen selbst beigebracht habe, wobei unklar ist, wie er das – aufgrund der Verletzungsarten – überhaupt angestellt haben kann.

Eine Woche nach seinem Auffinden wird ein Ermittlungsverfahren wegen Vortäuschens einer Straftat gegen ihn eingeleitet: die Staatsanwaltschaft München II stellt einen Haftbefehl aus, und das Amtsgericht München veranlaßt, daß er in Untersuchungshaft in die JVA gebracht wird.

Mitte Februar 2019 wird der Mann wegen Vortäuschens einer Straftat angeklagt – er sitzt nach wie vor in Untersuchungshaft. Als Motiv wird das "Erzwingen eines Bleiberechts in Deutschland" genannt. Zudem wird mitgeteilt, daß er

einen 31 Jahre alten "Komplizen" hatte, der ihn an den Armen gefesselt habe – geschlagen habe er ihn nicht.

*Polizei Oberbayern Süd 13.11.18;
Bild 13.11.18; br24 14.11.18;
Polizei Oberbayern Süd 23.11.18;
MM 5.3.19*

20. November 18

Bundesland Schleswig-Holstein. In den Landesunterkünften Boostedt und Neumünster werden Warnhinweise aufgehängt, auf denen steht, daß giftige Substanzen von einer Person in Umlauf gebracht werden.

Hintergrund dieser Information sind Vergiftungserscheinungen bei mindestens zehn Bewohnern der Landesunterkunft Boostedt. Die Symptome traten innerhalb kurzer Zeit bei den Männern auf – sie mußten alle ins Krankenhaus gebracht und stationär behandelt werden.

Auffällig ist, daß vor allem Menschen betroffen waren, denen die Abschiebung direkt drohte.

Die polizeilichen Ermittlungen ergeben, daß letztlich kein Fremdverschulden vorliegt, sondern daß die Männer sich selber "durch die Einnahme von Tabletten oder mittels anderer Methoden gesundheitliche Schäden zugefügt haben. Zu diesem Zeitpunkt stand den Personen jeweils eine zeitnahe Rückführung bevor."

In der Landesunterkunft Boostedt leben derzeit 1300 Menschen – von den allermeisten Bewohner:innen wurden die Asylanträge abgelehnt. Entsprechend hoch ist der Druck, den die Behörden auf die Flüchtlinge ausüben, damit sie "freiwillig" ausreisen. Auch die Abholungen von Mitbewohner:innen in den nächtlichen Morgenstunden sorgen immer wieder für Angst, Panik oder Retraumatisierungen bei den Schutzbedürftigen.

*Polizei Bad Segeberg 22.11.18;
Eckernförder Ztg 23.11.18;
KN 23.11.18; KN 24.11.18;
ndr 27.11.18; HA 29.11.18;
Polizei Bad Segeberg 7.12.18; HM 7.12.18*

Im Jahre 2018

Nach Auskunft der Berliner Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales haben sich 37 Geflüchtete selbst verletzt oder versucht, sich umzubringen. (Sieben Selbstverletzungen sind hier bereits dokumentiert)

Abgeordnetenhaus Berlin 18/27437

2. Januar 17

Gaimersheim im Kreis Eichstätt – Bundesland Bayern. Kurz nach 7.00 Uhr morgens betritt ein 19 Jahre alter Afghane den Supermarkt in der Nähe der Pfarrkirche "Mariä Aufnahme". Er gelangt unbemerkt ins Warenlager, wo er sich mit Benzin übergießt und anzündet. Obwohl die Angestellten des Supermarktes schnell hinzukommen und versuchen, die Flammen zu löschen, muß er mit schweren Brandverletzungen ins Krankenhaus transportiert werden.

Der Bayerische Flüchtlingsrat kommentiert die Situation der jungen afghanischen Flüchtlinge: Sie stünden angesichts der sich häufenden Arbeitsverbote und der bereits vollzogenen Abschiebungen alle "unter Strom".

*Polizei Oberbayern Nord 2.1.17;
SZ 2.1.17; Welt 2.1.17; MOZ 2.1.17*

24. Februar 17

Gemeinde Borsdorf im sächsischen Landkreis Leipzig. In der Flüchtlingsunterkunft für Kinder und Jugendliche wird die 17 Jahre alte Shewit Kahsay aus Eritrea tot aufgefunden. Die Jugendliche hat sich durch Erhängen das Leben genommen.

An diesem Tag war der jungen Frau von ihrem Vormund die Nachricht mitgeteilt worden, daß ihr Asylantrag nicht in Deutschland bearbeitet werden würde, weil sie in Italien bereits einen Antrag gestellt hat. Entsprechend dem Dublin-Verfahren würde sie nach Italien rückgeschoben werden.

Im Alter von 15 Jahren hatte Shewit Kahsay im Sommer 2015 ihre Eltern, ihre drei jüngeren Schwestern und ihren kleinen Bruder verlassen, um in Europa Arbeit zu finden, mit der sie ihre Familie unterstützen wollte.

Ihr Weg führte sie aus Senafe im Süden Eritreas nach Äthiopien, von da aus in den Sudan nach Libyen, über das Mittelmeer bis nach Italien und schließlich – ein Jahr später – in die Erstaufnahme-Einrichtung im hessischen Gießen. Nach einem Aufenthalt in Markranstädt wurde sie im Januar 2017 im Kinderheim für minderjährige Flüchtlinge in Borsdorf untergebracht. Hier lebte sie zusammen mit 22 anderen Jugendlichen aus Ländern wie Somalia, Eritrea, Äthiopien, Afghanistan und Nigeria, die in Wurzen zur Schule gehen. Sie selbst besuchte das Berufliche Schulzentrum in Wurzen, hatte hier Deutsch gelernt und viele Freund:innen gefunden.

*LVZ 4.4.17;
Netzwerk für Demokratische Kultur;
LT DS Sachsen 6/8871;
LT DS Sachsen 6/9224*

27. Februar 17

Wasserburg am Bodensee im bayerischen Landkreis Lindau. In der Flüchtlingsunterkunft "Inter-Mezzo" im Ortsteil Hengnau tötet sich ein 17 Jahre alter Flüchtling aus Afghanistan – zwei Tage vor seiner Volljährigkeit.

Der Jugendliche lebte seit 2015 in Lindau, war offensichtlich traumatisiert und litt unter Depressionen. Ein Stein, den er in der Schule für eine Ausstellung bemalte, zeigt eine skizzierte Person mit traurigem Gesichtsausdruck hinter oder vor Gittern. Der Jugendliche hatte in Afghanistan ohne für ihn ersichtlichen Grund im Gefängnis gesessen.

Er sehnte sich nach seiner Familie, die in Kabul lebt, und hatte bereits im Landratsamt um Unterstützung gebeten, zurückfahren zu können.

In der Unterkunft leben noch elf weitere unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die bestürzt sind und trauern.

Zur Trauerfeier in der Lindauer Moschee erscheinen 200 Menschen und beginnen eine Spendenaktion für die Rückführungskosten des toten Jungen.

*SchwZ 4.3.17;
SchwZ 6.3.17*

24. März 17

JVA Mühldorf bei München – Bundesland Bayern. Der 24-jährige abgelehnte Asylbewerber K. aus Afghanistan schneidet sich die Handgelenke auf und trinkt anschließend eine chlorhaltige Lösung. Nach Erstversorgung in der Krankenstation des Abschiebegefängnisses kommt er in die psychiatrische Abteilung der Inn-Salzach-Klinik nach Wasserburg. Der behandelnde Arzt kündigt ihm schon am Einlieferungstag an, daß er zur anstehenden Abschiebung in die Haftanstalt zurückgebracht werde.

Die Heirat mit seiner deutschen Verlobten scheiterte bislang an den fehlenden Papieren aus Afghanistan.

Der 27 Jahre alte Gefangene S., ebenfalls Flüchtling aus Afghanistan, versucht sich umzubringen, weil auch er am 27. März ausgeflogen werden soll. Er war bereits in Abschiebehaft gewesen, durch Intervention seiner Anwältin herausgekommen, dann unter falschen Tatsachen in die Ausländerbehörde vorgeladen und dort erneut festgenommen worden.

Zusammen mit 13 weiteren abgelehnten Asylbewerbern werden die Gefangenen am 27. März nach Kabul ausgeflogen..

*AZ München 27.3.17;
IPPNW 28.3.17;
WSWS 11.4.17*

25. März 17

Gemeinde Haar im Landkreis München. Nachdem der 20-jährige Flüchtling aus Afghanistan bei der Post die Ablehnung seines Asylantrags in Empfanggenommen hat, stellt er sich an eine Bahnstrecke und läßt sich vom ICE überrollen.

Er hätte gegen diesen ersten ablehnenden Bescheid noch Widerspruch einlegen können, aber er hat es psychisch nicht mehr ausgehalten, sagt eine seiner Unterstützerinnen. "Er hatte eine unvorstellbare Angst davor, zurückkehren zu müssen".

In der afghanischen Provinz Kandahar muß er Schrecklichstes erlebt haben, denn er war traumatisiert und wurde immer depressiver. Vor 19 Monaten hatte er Deutschland erreicht und begann dann – autodidaktisch – vier bis fünf Stunden täglich, Deutsch zu lernen. Dann fand er eine Schule, die ihn auf eine Ausbildung vorbereitete – er wäre sehr gerne Automechaniker geworden.

*AZ München 24.3.17;
AZ München 27.3.17;
ND 30.3.17*

30. März 17

Leipzig im Bundesland Sachsen. Der 28-jährige Faisal Imran, Flüchtling aus der Stadt Sheikhpura im pakistanischen Punjab, steht auf dem runden Dach des sechsstöckigen Seaside Park Hotels gegenüber dem Hauptbahnhof. Polizei, Rettungskräfte und Feuerwehr wurden bereits um 13.40 Uhr alarmiert und sind vor Ort.

Da sich auf dem Willy-Brandt-Platz bis zu 300 Schaulustige versammelt haben, bemüht sich die Polizei, das Areal vor dem Gebäude zu räumen und mit rot-weißen Flatterbändern zu markieren. Faisal Imran schreit und gestikuliert und wirft sich um 14.18 Uhr vor der entsetzt schreienden Menschenmenge hinunter. Schwer verletzt kommt er ins Krankenhaus und stirbt eine Stunde später.

Schon am Vormittag dieses Tages hatten Beamt:innen einer Leipziger Behörde die Polizei gerufen, weil Faisal Imran wegen eines Konflikts bei einer Geldauszahlung "ausrastete".

Der Polizei ist auch bekannt, daß er in der Vergangenheit bereits mehrere Suizide versucht hatte.

Faisal Imran war vor zwei Jahren über Italien in die Bundesrepublik gekommen und hatte Asyl beantragt. Der geöffnete Briefumschlag vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit dem ablehnenden Bescheid wird nach seinem Tod in seinen Unterlagen gefunden.

*LVZ 30.3.17; LVZ 1.4.17;
alle bleiben 4.4.17;
Geo.tv 4.4.17;
YouTube**;
LT DS Sachsen 6/9224;
LT DS Sachsen 6/9620*

28. März 17

Bremerhaven im Bundesland Bremen. Morgens um 6.00 Uhr stehen unangekündigt sechs Polizeibeamt:innen, ein Mitarbeiter der Ausländerbehörde und ein Arzt vor der Tür der Flüchtlingsfamilie S. aus Albanien.

In Gegenwart ihrer elf und 17 Jahre alten Söhne, ihrer 19-jährigen Tochter und ihres Mannes (45) verletzt sich Frau S.

mit einem Messer an den Pulsadern und versucht, sich den Bauch aufzuschneiden. Das Blut spritzt den Kindern ins Gesicht.

Sie hält das Messer so fest, daß die Polizeibeamt:innen, die die auf dem Bett liegende Frau überwältigen, ihr weitere Schnittwunden zufügen, um ihr das Messer abzunehmen.

Die Tochter ruft den Rettungswagen, und Frau S. wird ins Krankenhaus gebracht. Die Abschiebung ist damit abgebrochen.

Frau S. leidet unter einer Posttraumatischen Belastungsstörung und hatte schon mehrfach versucht, sich umzubringen. Sie kommt nach der Behandlung ihrer Verletzungen in eine psychiatrische Klinik, in der sie sich auch noch Anfang Juli in stationärer Behandlung befindet.

Ein Amtsarzt hatte zwar die Suizidalität von Frau S. bescheinigt, sich jedoch in Bezug auf die Reisefähigkeit nicht festgelegt, wodurch er der Ausländerbehörde die Entscheidung überließ. Diese lautete: Mit der Begleitung eines Arztes und unter Sicherstellung der "Inempfangnahme" durch einen Arzt in Albanien sei sie reisefähig.

Eine persönliche fachärztliche Begutachtung von Frau S. hat es beim Gesundheitsamt bis dato nie gegeben, es wurde lediglich ein Gutachten nach Aktenlage erstellt.

*taz 31.3.17;
Die Linke StVV Bremerhaven 26.5.17;
Linksfraktion Bremen 7.7.17;
Bremische Bürgerschaft 30.8.18*

8. April 17

Dresden im Bundesland Sachsen. In der Erstaufnahme-Einrichtung Hamburger Straße 18 versucht ein 36 Jahre alter Asylbewerber aus Serbien, sich mit Tabletten zu vergiften. Er kommt zur medizinischen Versorgung ins Krankenhaus Friedrichstadt und anschließend in eine geschlossene Abteilung bis mindestens 19. Mai.

Der Mann hatte sich bereits vorher unter Alkoholeinfluß auf Straßenbahnschienen gelegt und ein anderes Mal gedroht, sich von einer Brücke zu stürzen.

LT DS Sachsen 6/9224

April 17

Auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE gibt das Sächsische Staatsministerium bekannt, daß es im Zeitraum vom 1. Januar 15 bis 7. April 17 in Sachsen zu 15 Suiziden von Asylbewerber:innen/Flüchtlingen kam. (10 Selbsttötungen in diesem Zeitraum sind hier dokumentiert)

LT DS Sachsen 6/9224

April 17

Auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE gibt das Sächsische Staatsministerium bekannt, daß im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 7. April dieses Jahres in Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises Görlitz acht Flüchtlinge versucht haben, sich zu töten.

Die Selbstverletzungen unternahmen ein 46 Jahre alter Iraner, ein 43-jähriger Libyer, ein 45-jähriger Marokkaner und ein 29 Jahre alter Flüchtling aus Georgien; zudem zwei Männer aus dem Irak (28, 29 Jahre alt) und zwei Afghanen im Alter von 31 und 39 Jahren.

LT DS Sachsen 6/9224

April 17

Auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE gibt das Sächsische Staatsministerium bekannt, daß im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 7. April dieses Jahres in Gemeinschafts-

unterkünften der Stadt Leipzig 18 Flüchtlinge versucht haben, sich zu töten.

Die Selbstverletzungen unternahmen eine 27-jährige Afghanin, eine 21 Jahre alte Albanerin, ein 29-jähriger Marokkaner, ein 47 Jahre alter Flüchtling aus Serbien, ein 26-jähriger Libanese und ein 18 Jahre alter Flüchtling aus dem Kosovo, zudem eine 31 Jahre alte Syrerin und drei Syrer (23, 24, 33 Jahre alt), zwei Irakerinnen (21, 26 Jahre alt) und ein 28-jähriger Iraker, zwei Iranerinnen (22, 22 Jahre alt) und ein 26 Jahre alter Iraner und zwei Männer aus Libyen im Alter von 27 und 30 Jahren.

LT DS Sachsen 6/9224

5. Mai 17

In einem Wald im niedersächsischen Landkreis Helmstedt wird der 34 Jahre alte Teklemariam Tesfay tot aufgefunden. Der Flüchtling aus Eritrea hat sich erhängt.

Der Mann war im Sommer 2015 nach Deutschland gekommen und hatte zunächst in einem ehemaligen Dorfkrug mit 13 weiteren Eritreern in Velpke gelebt.

Die 14 Männer im Alter von 17 bis 34 Jahren versuchten intensiv, sich hier einzuleben. Sie machten vieles gemeinsam, führen die 12 km zum Einkaufen mit ihren Rädern, spielten Fußball in Ebis Verein, kochten und putzten zusammen das Haus. Zweimal in der Woche lernten sie 3-4 Stunden Deutsch bei einer pensionierten Lehrerin, lernten auch die Verkehrsregeln fürs Radfahren und bauten mit einem 86-jährigen ehemaligen Industriedesigner Fahrradständer, Garderobenleisten und Vogelhäuschen. Sie waren alle sehr motiviert, litten allerdings darunter, daß es lange dauerte, bis sie ein "richtiges Papier" bekamen.

Teklemariam Tesfay, ehemaliger Militärangehöriger und Deserteur, bekam erst nach langer Wartezeit den Flüchtlingsstatus zuerkannt. Im September 2016 durfte er die Unterkunft verlassen und bezog mit einem Freund eine Wohnung in Wolfsburg.

Es gelang ihm schließlich nicht, seine Frau und die vier Kinder im Alter von elf bis zwei Jahren nach Deutschland zu holen. Die zweijährige Tochter hat er nie kennengelernt, denn als sie geboren wurde, war er bereits einen Monat in Deutschland.

Tatsächlich verlangen deutsche Auslandsvertretungen seit Herbst 2016 von Angehörigen der in Deutschland anerkannten Flüchtlinge aus Eritrea, daß diese eritreische Reisepässe und – bei Ehegatt:innen – die Registrierung der in Eritrea üblichen kirchlichen Eheschließung in einem staatlichen Eheregister vorlegen müssen, obwohl die wenigsten der aus dem diktatorischen Regime Geflüchteten diese Papiere mit sich führen. Und obwohl die Registrierung in der Praxis oft gar nicht stattfindet und viele z.B. im Sudan als Flüchtlinge anerkannt sind und ihren Schutzstatus verlieren würden, wenn sie sich wegen der notwendigen Papiere mit eritreischen Behörden in Verbindung setzen würden.

An der Tatsache, daß Teklemariam Tesfay seine Familie nicht wiedersehen konnte, ist er schließlich psychisch zerbrochen, so seine Deutschlehrerin Anne Heister-Wolff.

*FRat NieSa 8.5.17;
BT DS 18/13103*

26. Mai 17

Roding im bayerischen Landkreis Cham. Nach einer verbalen Auseinandersetzung mit seinen Mitbewohnern in der Flüchtlingsunterkunft sperren seine Kontrahenten einen Asylbewerber schließlich in sein in der ersten Etage liegendes Zimmer ein. Als sie wenige Minuten später nach ihm schauen, ist das Zimmer leer, das Fenster offen, und der 18-Jährige

liegt schwer verletzt auf dem Boden vor dem Haus. Er stirbt im Krankenhaus.

MM 31.5.17

26. Juni 17

JVA Stadelheim in München – Bundesland Bayern. Der 26 Jahre alte Reza F., Flüchtling aus dem Iran, wird in einer Wartezelle von zwei Polizisten erhängt vorgefunden. Er hat sich mit seinen Schnürsenkeln stranguliert. Wiederbelebungsversuche durch Sanitäter und Notarzt gelingen zunächst, doch zwei Tage später erliegt der Mann seinen schweren Verletzungen im Klinikum Medizinische Klinik IV.

Als Reza F. über Bulgarien und Österreich Deutschland am 27. April 17 erreicht hatte, war er wegen Verstoßes gegen das Aufenthaltsgesetz – also illegaler Einreise – unmittelbar festgenommen und zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden, die er in der JVA Augsburg-Gablingen verbüßte.

Aus dieser Straftat heraus sollte seine Rückschiebung entsprechend dem Dublin-Verfahren nach Bulgarien am 18. Mai 17 vollzogen werden.

Im Bereich Rückführung der Bundespolizei am Flughafen München verweigerte er die Durchsuchung seiner Jacke und schlug, angesichts der laufenden Abschiebung, verzweifelt mit dem Kopf gegen die Wand, so daß die Abschiebung abgebrochen wurde. Das Amtsgericht München verordnete Abschiebehaft, und so kam er in die JVA Stadelheim.

Von hier aus sollte er in die JVA Eichstätt gebracht werden, was er durch seinen Suizid verhinderte.

Reza F. war vom Islam zum Christentum konvertiert und wurde deshalb im Iran verfolgt und bedroht. Sein Ziel war es, in Deutschland Sicherheit zu finden und mit seiner Schwester und seinem Bruder in Düsseldorf zu leben. Beide sind im Besitz von gesicherten Aufenthalten.

Erst vier Wochen nach seinem Tod informiert das Innenministerium die Öffentlichkeit über den Suizid.

br 27.7.17; Zeit 27.7.17;
LT DS Bayern 17/18224;
LT DS Bayern 17/23537;
BT DS 19/5817

30. Mai 17

In der Hamburger JVA Billwerder legt ein 23 Jahre alter Strafgefangener aus Afghanistan in seiner Zelle einen Brand. Er kommt mit Verletzungen in ein Krankenhaus. Erst am Vortag hatte er erfahren, daß seine Abschiebung unmittelbar bevorsteht.

Als 17-Jähriger hatte er sich Ende August 2011 in der Zentralen Erstaufnahme in Hamburg gemeldet und zwei Wochen später Asyl beantragt – dann war er nach Ostholstein umverteilt worden. Nachdem sein Asylantrag am 6. Februar 15 abgelehnt worden war, hatte er sich nicht mehr bei Behörden gemeldet.

Am 9. März 16 wurde er wegen des Verdachts der gefährlichen Körperverletzung in Untersuchungshaft genommen und später zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und neun Monaten verurteilt.

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/9404

Mai 17

Augsburg im Bundesland Bayern. Der 17 Jahre alte R. Mohammadi aus Afghanistan begeht einen Suizidversuch und wird ins Bezirkskrankenhaus Augsburg eingeliefert.

R. Mohammadi hatte als 11-Jähriger sein Heimatland verlassen und kam im Jahre 2015 nach einer langen und traumatisierenden Flucht in Deutschland an. Trotz seiner psychischen Traumata, auch durch den Verlust seiner Familie,

absolvierte er die Schule und nahm an verschiedenen Praktika erfolgreich teil.

Seine drohende Abschiebung erhöhte den psychischen Druck enorm, und als er vor kurzem wegen Volljährigkeit aus seiner Jugendwohngruppe entlassen wurde, versuchte er, sich zu töten

Am 13. November 18 ist er einer der jungen Männer, die mit dem 18. Sammelflug nach Kabul abgeschoben werden. (siehe auch: 13. November 18)

FRat Bayern 13.11.18;
FRat Bayern 14.11.18

Mai 17

Schönwalde-Glien im brandenburgischen Landkreis Havelland. Eine 29 Jahre alte Asylbewerberin aus Afghanistan stürzt sich aus einem Fenster im dritten oder zweiten Stock ihrer Flüchtlingsunterkunft.

Sie überlebt den Sturz schwer verletzt und muß während ihres langen Krankenhaus-Aufenthaltes noch viermal an der Wirbelsäule operiert werden.

In der dreistöckigen und zweiteiligen Container-Anlage, die ins Industriegebiet Am Erlenbruch gebaut wurde, leben seit Ende März 2016 bis zu 400 Flüchtlinge.

Antirassistische Initiative Berlin

19. Juni 17

Stadtteil Obergiesing-Fasanengarten in München – Bundesland Bayern. Gegen 16.30 Uhr versucht ein 27 Jahre alter kongolesischer Asylbewerber, sich im Eingangsbereich der Polizei-Inspektion Chiemgaustraße in etwa 2,50 Meter Höhe mit seinem Schal an der Tür zu erhängen.

Zwei Polizeibeamte können diesen Suizidversuch unterbrechen und sorgen dafür, daß der Mann vom Rettungsdienst in ein Krankenhaus gebracht wird.

Den Grund zu dieser Tat sieht die Polizei zunächst in einer psychischen Vorerkrankung des Mannes.

Polizei München 20.6.17;
MM 20.6.17; tz 20.6.17

28. Juni 17

Traunreut im bayerischen Landkreis Traunstein. Aus der ersten Etage seiner Flüchtlingsunterkunft in der Tachinger Straße springt um 21.25 Uhr ein 31-jähriger somalischer Flüchtling von der Außentreppe in die Tiefe und schlägt auf dem Beton auf. Mit schweren Verletzungen kommt er per Rettungswagen ins Klinikum Traunstein.

Aufgrund erster Ermittlungen und Befragungen von Zeug:innen schließt die Polizei eine Fremdeinwirkung aus.

Chiemgau24.de 29.6.17;
Berchtesgadener Anzeiger 29.6.17

29. Juni 17

Ortsteil Holthausen von Plettenberg im Märkischen Kreis – Bundesland Nordrhein-Westfalen. Gegen 20.45 Uhr stürzt ein 29 Jahre alter Syrer aus neun Metern Höhe vom Dach des Feuerwehrgerätehauses in die Tiefe und bleibt schwer verletzt liegen.

Zufällig anwesende Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Holthausen, unter denen sich auch Rettungsassistenten befinden, leisten unmittelbar Erste Hilfe und rufen einen Notarzt und einen Rettungshubschrauber. Auch eine Angehörige des Verletzten – seine Familie ist in dem Feuerwehrgerätehaus untergebracht – muß wegen eines schweren Schocks erstversorgt werden.

Mit einem Rettungswagen wird der Schwerverletzte zum nahen Sportplatz gebracht, von wo aus er mit dem Hubschrauber

ber Christoph 25 in eine Unfallklinik nach Gelsenkirchen gebracht wird. Die unter Schock stehende Frau kommt per Rettungswagen ins Klinikum Lüdenscheld.

Als der Verletzte wieder vernunftfähig ist, stellt sich heraus, daß er in suizidaler Absicht vom Dach gesprungen war.

*Feuerwehr Plettenberg 29.6.17;
come-on 30.6.17; Radio MK 30.6.17;
Polizei Märkischer Kreis 11.10.17*

Juni 17

Das Innenministerium von Mecklenburg-Vorpommern gibt für den Zeitraum 2010 bis Mitte 2017 bekannt, daß es im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zu fünf Selbstverletzungen im direkten Zusammenhang mit der Abschiebung kam. Es wurde versucht, sich die Pulsadern aufzuschneiden, aus dem Fenster zu springen, Tabletten einzunehmen. Eine Person hat sich ein Messer an die Kehle gehalten, und eine andere übergießt sich mit Spiritus. Einige Personen kamen dann in stationäre medizinische Behandlung.

LT DS MeckPom 7/581

11. August 17

Driburg im nordrhein-westfälischen Landkreis Höxter. In der Flüchtlingsunterkunft Clemensheim schlagen die Brandmelder gegen 16.40 Uhr Alarm, und als die Löschzüge der Feuerwehren kurz danach den Ort erreichen, kommen bereits schwarze Rauchschwaden aus den Fenstern eines Eckzimmers im zweiten Stock.

Alle 91 Bewohner:innen sind zu diesem Zeitpunkt von den Sicherheitsleuten bereits evakuiert worden und in der nahen Turnhalle untergebracht. Zwei Sicherheitsleute haben sich dabei Rauchgasvergiftungen zugezogen und auch eine Helferin wird verletzt.

Mit Atemschutz und Wassersschläuchen dringen die Rettungskräfte in den zweiten Stock vor und bringen den Brand schnell unter Kontrolle. In einem Raum finden sie eine leblose Person auf dem Bett liegend vor. Es handelt sich um eine 28 Jahre alte Albanerin, die sich zu dieser Zeit alleine in der Wohneinheit aufhielt.

Wie viele andere Flüchtlinge, die in diesem Heim leben, war auch sie behindert und hilfsbedürftig.

Die Ermittlungen ergeben, daß Fremdverschulden und ein technischer Defekt als Brandursache ausfallen. Vor allem aus einer Handy-Nachricht erhärtet sich der Verdacht, daß die 28 Jahre alte Frau das Feuer selber legte, um sich zu töten.

Der Brand hat vor allem die zweite Etage stark in Mitleidenschaft gezogen, so daß die Räume zunächst nicht mehr nutzbar sind, und die Bewohner:innen vorübergehend anderweitig untergebracht werden müssen.

*focus 11.8.17;
NW 12.8.17;
NW 14.8.17*

16. August 17

Kreisstadt Fürstfeldbruck im Bundesland Bayern. Auf dem S-Bahnhof läßt sich am Morgen ein junger Flüchtling aus Afghanistan kopfüber nach vorne auf die Gleise fallen, so daß er vom einfahrenden Zug überrollt wird. Er stirbt auf den Schienen.

Er war als 15-Jähriger nach Deutschland geflüchtet und hatte Asyl beantragt. Dieses wurde abgelehnt, und mit dem Erreichen der Volljährigkeit war die Angst des Jugendlichen vor der Abschiebung immer größer geworden.

Antirassistische Initiative Berlin

31. August 17

Ortsteil Markendorf in Frankfurt an der Oder – Bundesland Brandenburg. Gegen 7.40 Uhr werden Polizei und Feuerwehr alarmiert, weil ein 36-jähriger Asylbewerber aus Tschetschenien auf einem Fensterbrett im zweiten Geschöß der Erstaufnahme-Einrichtung steht und immer wieder ruft, daß er sich nicht abschieben lasse.

Als vier Polizisten zu ihm vordringen, wehrt sich der 36-Jährige mit einer Schere und einem Korkenzieher derart, daß er nur mit Pfefferspray und anschließender Fixierung überwältigt werden kann. Drei Polizisten verletzen sich dabei leicht, und der Flüchtling kommt in ein Krankenhaus.

Dem Mann droht entsprechend dem Dublin-Verfahren die Rückschiebung nach Polen.

MOZ 2.9.17

1. September 17

Bückeburg im niedersächsischen Landkreis Schaumburg. In der Flüchtlingsunterkunft Unterwallweg 5b wird ein 30-jähriger Flüchtling von der Elfenbeinküste (Côte d'Ivoire) tot aufgefunden. Nach Beendigung der staatsanwaltlichen und polizeilichen Ermittlungen wird ein Tötungsdelikt ausgeschlossen. Vielmehr wird davon ausgegangen, daß sich der Mann mittels eines Messers selbst getötet hat.

*Radio westfalica 1.9.17;
bückeburg-lokal.de 1.9.17;
Staatsanwaltschaft Bückeburg 1.9.17;
Staatsanwaltschaft Bückeburg 15.9.17*

5. September 17

Zorneding im Landkreis Ebersberg – Bundesland Bayern. Ein 24 Jahre alter Pakistani fügt sich in seiner Unterkunft in der Eglhartinger Straße Schnittverletzungen im Bereich der Unterarme zu.

Danach informiert er die Rettungsleitstelle, die wiederum die Polizei einschaltet. Der Asylbewerber kommt zur Behandlung der Verletzungen zunächst ins nahe Krankenhaus und später wegen der weiter bestehenden Gefahr der Selbstgefährdung ins Bezirkskrankenhaus.

Focus 5.9.17

10. Oktober 17

Flughafen-Transitbereich am Flughafen Frankfurt am Main – Cargo City Süd. Ein 29 Jahre alter Flüchtling aus China wird in der Nacht tot aufgefunden – er hat sich erhängt. Der Mann wollte in Deutschland Asyl beantragen.

FR 17.10.17; jW 19.10.17

18. Oktober 17

Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige (GfA) in Ingelheim. Ein 27 Jahre alter Abschiebegefangener aus Marokko verschließt die Fenster seiner Zelle, verstopft die Abluftanlage und setzt seine Matratze vor der Zellentür in Brand.

Da er schon vorher mit Suizid gedroht hatte, unterliegt er einer schärferen Überwachung, so daß das Feuer schnell bemerkt wird. Bei der Rettung des Gefangenen erleiden sechs Bedienstete der Anstalt Rauchvergiftungen und eine Person darüber hinaus eine leichte Brandverletzung.

Er selbst kommt mit Verdacht auf eine Rauchgasvergiftung in ein Krankenhaus. Danach wird er in die psychiatrische Fachklinik Alzey verlegt. Hier erfolgt seine Überwachung auf der geschlossenen Station durch zwei Sicherheitskräfte, die von der Ausländerbehörde des Kreises Mayen-Koblenz gestellt sind.

Am 22. Oktober geht der Marokkaner nach dem Frühstück in Begleitung seiner Bewacher zu einem Fußballspiel auf den Innenhof der Anstalt. Von hier aus gelingt ihm die Flucht nach draußen.

Der Flüchtling war in diesem Jahr in die Erstaufnahme-Einrichtung Speyer gekommen und dann von hier in den Landkreis Mayen-Koblenz umverteilt worden. Im September erfolgte die Ablehnung seines Asylantrags, und im Oktober wurde der Haftbefehl gegen ihn ausgestellt.

*t-online.de 19.10.2017; WT 26.10.17;
LKH Rheinhessen – Fachklinik Alzey 27.10.17*

26. Oktober 17

Schkeuditz im sächsischen Landkreis Nordsachsen im Bundesland Sachsen. In einer Flüchtlingsunterkunft tötet sich ein 42 Jahre alter Bewohner aus Albanien.

*LT DS Sachsen 7/1178;
LT DS Sachsen 7/2737*

26. Oktober 17

Schömburg im baden-württembergischen Landkreis Calw. Als Polizeibeamt:innen einen Asylbewerber aus Gambia zur Identitätsfeststellung zum Regierungspräsidium Karlsruhe aus der Unterkunft in der Salmbacher Straße abholen wollen, treffen sie ihn nicht an. Sein Mitbewohner sagt, daß er ihn lange nicht gesehen habe. Passant:innen allerdings finden den 43 Jahre alten Flüchtling lebensgefährlich verletzt vor dem Haus am Boden liegend. Ein Zeuge sagt aus, daß der Gambier aus dem Fenster kletterte und dann von der Dachkante sieben Meter in die Tiefe sprang.

Die Polizei geht davon aus, daß sich der Mann aus Angst vor einer drohenden Abschiebung in Lebensgefahr brachte.

*Polizei Karlsruhe 26.10.17;
MM 26.10.17; TAG24 26.10.17;
StN 26.10.17; StZ 26.10.17; jW 27.10.17*

12. November 17

Zolling im bayerischen Landkreis Freising. Eine Spaziergängerin, die auf einem vielgenutzten Feldweg zwischen Sportheim und Anglberger Weiher in Richtung Kläranlage unterwegs ist, findet gegen 15.30 Uhr in einer Buschreihe einen stark verwesenen, zum Teil skelettierten Leichnam.

Den Ermittlungsbehörden gelingt es erst nach Tagen, Näheres über die Identität der Person herauszufinden. Es handelt sich um einen 20 Jahre alten nigerianischen Asylbewerber aus der Flüchtlingsunterkunft in Zolling, der vor circa zwei Monaten das Heim verlassen hatte und seitdem nicht mehr gesehen worden war.

Da es keinerlei Hinweise auf Gewalteinwirkung durch Dritte gibt, allerdings neben dem Auffindeort ein "Seil oder Ähnliches" gefunden wurde, das auf Strangulation hinweist, wird der Verdacht einer Selbsttötung geäußert, obwohl die Ermittlungen noch nicht vollends abgeschlossen sind.

*MM 12.11.17;
MM 14.11.17; SZ 14.11.17;
MM 26.11.17*

29. Dezember 17

Berlin-Friedrichshain. Am S-Bahnhof Ostkreuz gerät gegen 10.00 Uhr der 25 Jahre alte Asylbewerber Brian Nyawade Owino aus Kenia unter einen einfahrenden Zug. Der Mann erliegt seinen schweren Verletzungen noch am Bahnsteig. Nach Aussagen des Zugführers und anderer Zeug:innen hat der Kenianer sich selbst getötet.

Um 2.45 Uhr diesen Tages hatte er sich von einem Freund verabschiedet, um einen anderen Freund zu treffen, wie er berichtete.

Da er dort nicht erschien, meldeten ihn seine Freunde als vermißt und bekamen dann am 5. Januar 18 die Todesnachricht.

Brian Nyawade Owino war erst im August 2017 nach Deutschland eingereist und hatte in der Flüchtlingsunterkunft Wündorf-Waldstadt im Landkreis Teltow-Fläming gelebt.

*BZ 29.12.17;
PEACE International 14.1.18;
The Voice 17.1.18; ReachOut Berlin*

Im Jahre 2017

Landkreis Ortenau im Bundesland Baden-Württemberg. In einer Flüchtlingsunterkunft unternimmt eine Person aus Mazedonien einen Suizid.

LT DS BaWü 16/4207

Im Jahre 2017

Das hessische Ministerium für Soziales und Integration gibt bekannt, daß sich in diesem Jahr 12 Bewohner und eine Bewohnerin von Erstaufnahme-Einrichtungen in den Monaten Januar, Februar, März, April, Juli, September und Oktober selbst verletzten.

Dies geschah an den Orten: Büdingen, Calden, Gießen – Rötgener Straße, Gießen – Meisenbornweg, Kassel-Niederzwehren, Neustadt und Flieden, Frankfurt-Neckermann, Großenlüder, Hanau, Hessisch Lichtenau, Marburg, Neustadt und Rotenburg.

Die Personen kamen aus den Ländern: Äthiopien, Algerien, Eritrea, Irak, Rußland, Serbien und Syrien – eine Person war staatenlos, und bei einer zweiten Person ist die Staatsangehörigkeit nicht angegeben. Sie waren zu dem Zeitpunkt 14 Jahre, 19 Jahre, 21 Jahre, 23 Jahre, 24 Jahre, 26 Jahre, 27 Jahre, 34 Jahre, 35 Jahre, 37 Jahre und 39 Jahre alt.

LT DS Hessen 19/6112

3. Januar 16

Kamenz im Landkreis Bautzen – Bundesland Sachsen. In der Unterkunft Macherstraße verletzt sich ein syrischer Asylbewerber gegen 19.30 Uhr mit einer Rasierklinge am Oberkörper und an den Armen. Zudem setzt er sich auf den Fenstersims und droht, hinunterzuspringen oder zu fallen.

Als Polizei und Rettungsdienst eintreffen, befindet er sich wieder auf seinem Bett. Er muß ins Krankenhaus gebracht werden und sich der Versorgung seiner Verletzungen unterziehen.

SaZ 3.1.16

17. Januar 16

Rodewisch im Vogtlandkreis – Bundesland Sachsen. Ali Azizi, ein 17-jähriger Flüchtling aus Afghanistan, legt sich gegen 20.15 Uhr bei heftigem Schneetreiben in Höhe des Busbahnhofs auf die Fahrbahn der Lindenstraße (Bundesstraße 169). Der 63 Jahre alte Fahrer eines Opel Astra, der aus Richtung Auerbach herankommt, erkennt den dunkel gekleideten Afghanen zu spät und überrollt ihn. Der Jugendliche stirbt um 20.15 Uhr.

Ali Azizi war alleine, ohne Eltern oder andere Angehörige, in die Bundesrepublik gekommen und hatte Asyl beantragt. Er lebte mit anderen unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen zusammen im Internat des Rodewischer Berufsschulzentrums. Seine Eltern leben als Flüchtlinge in Teheran.

*Radio Zwickau 18.1.16; Polizei Zwickau 18.1.16;
Wochenendspiegel 19.1.16; Vogtland Anzeiger 19.1.16;
Short news 19.1.16; LT DS Sachsen 6/4098*

19. Januar 16

Halle in Sachsen-Anhalt. Als die Polizei mit Hilfe eines Schlüsseldienstes in das Zimmer eines 28-jährigen abgelehnten Asylbewerbers eindringt, ist dieser bereits aus dem Fenster gesprungen. Nach dem Sturz aus dem ersten Stock bleibt er mit vielen Knochenbrüchen auf dem Rasen liegen. Er kommt schwerverletzt ins Krankenhaus. Der Mann sollte in den Kosovo abgeschoben werden.

Über den Flughafen Leipzig/Halle werden an diesem Tag 32 Flüchtlinge in die sogenannten sicheren Herkunftsländer Bosnien-Herzegowina und Kosovo abgeschoben. Der Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt kritisiert die unangekündigten Nacht- und Nebel-Abschiebungen, die die Gefahr der Folgetraumatisierung und der Suizide deutlich erhöhe.

Die schweren Wirbelsäulen-Verletzungen des Mannes müssen noch viermal operativ behandelt werden, so daß er erst nach zweimonatigem Krankenhaus-Aufenthalt wieder entlassen werden kann.

Im Januar 2017 lebt er in einer Gemeinschaftsunterkunft und ist immer noch von Abschiebung bedroht.

*FRat SaAnh 20.1.16; TS 20.1.16;
MVZ 21.1.16; Welt 21.1.16;
BeZ 21.1.16; MDZ 21.1.16;
FRat SaAnh 23.1.17*

25. Januar 16

Halle-Neustadt im Bundesland Sachsen-Anhalt. Gegen 16.30 Uhr läuft ein 19 Jahre alter Flüchtling aus Afghanistan in der Hettstedter Straße auf Höhe der Feuerwache direkt vor einen heranfahrenden PKW. Er springt in Richtung der Fahrzeugfront, fällt auf die Motorhaube und stößt mit dem Kopf gegen die Frontscheibe – dann rutscht er auf die Fahrbahn. Mit Verletzungen am Kopf, im Beckenbereich und einem Beinbruch kommt er schwer verletzt – jedoch nicht in Lebensgefahr – ins Krankenhaus.

Später berichtet er einer Polizei-Beamtin, daß es ihm an diesem Tage psychisch und physisch sehr schlecht ging. Er bestätigt auch, daß er aus diesem Grunde vor das Auto gesprungen war.

Im Frühjahr berichtet er der Beamtin, daß es ihm sehr viel besser gehe, er werde noch ärztlich betreut, besuche einen Sprachkurs und könne schon wieder Fußball spielen.

*MDZ 25.1.16;
Polizei Sachsen-Anhalt Süd 15.2.17*

29. Januar 16

Bundesland Baden-Württemberg. In einer Zelle des Polizeireviere Mannheim-Neckarstadt versucht sich ein 20 Jahre alter Asylbewerber mit seiner Hose zu strangulieren. Dies kann aufgrund der Videoüberwachung und des schnellen Eingreifens eines Beamten verhindert werden.

Der Mann aus Afghanistan war nach einer tätlichen Auseinandersetzung mit drei anderen Männern auf einem Parkplatz in der Innenstadt als einziger festgenommen worden, weil den anderen die Flucht gelungen war, als die Polizei eintraf. Er wehrte sich heftig gegen die Beamten, und auch als sie ihn aufgrund einer kurzen Bewußtlosigkeit in ein Krankenhaus brachten, hatte er seine Widerstandshandlungen fortgesetzt, sobald er wieder zu sich gekommen war.

Nach dem Suizidversuch kam er erneut in ein Krankenhaus.

Polizei Mannheim 30.1.16

8. Februar 16

Neuruppin im mecklenburg-vorpommerschen Landkreis Ostprignitz-Ruppin. Im Asylbewerberheim in der Erich-Dieckhoff-Straße kündigt ein 39 Jahre alter Syrer an, daß er aus

einem Fenster im fünften Stock springen wird. Er ist verzweifelt, weil er seine Frau, die noch in Syrien festgehalten wird, nicht nach Deutschland holen kann.

Zwei Mitbewohner halten ihn fest, bis Rettungskräfte eintreffen. Der Mann kommt ins Ruppiner Klinikum.

Polizei Neuruppin 9.2.16

17. Februar 16

Haibach im bayerischen Landkreis Aschaffenburg. In der hiesigen Flüchtlingsunterkunft, einer Halle in der Industrie-straße, versuchen gegen 0.40 Uhr fünf Bewohner, sich mit Stoffstreifen an einem Eisenträger zu strangulieren. Ein Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes und andere Bewohner befreien die Männer aus der Strangulation, die dann leicht verletzt in umliegende Krankenhäuser gebracht werden. Anschließend erhalten sie psychologische Betreuung.

Die Männer im Alter von 23 bis 40 Jahren gehören zu einer Gruppe, die seit längerem darum kämpft, daß ihre Asylverfahren schneller entschieden werden. Auch mit den Selbstverletzungen wollten sie offensichtlich ihrem Anliegen Nachdruck verschaffen. Am Abend erscheinen Vertreter des zuständigen Landratsamtes Aschaffenburg und der Gemeinde Haibach in der Flüchtlingsunterkunft, um mit den BewohnerInnen ausführliche Gespräche zu führen und die Belange der Flüchtlinge zu diskutieren.

*Polizei Unterfranken 17.2.16;
Weo 17.2.16*

19. Februar 16

JVA Hahnöfersand in Hamburg. Gegen 6.40 Uhr finden Mitarbeiter beim morgendlichen Aufschluß den 21 Jahre alten Yaya Jabbi (Jaya Diabi) leblos in seiner Zelle vor. Der Gefangene hat sich mit einem Band an der Gardinenstange vor dem Hafttraumfenster aufgehängt. Wiederbelebungsversuche von einem Notarzt bleiben erfolglos.

Yaya Jabbi, Asylbewerber aus Guinea-Bissau, war am 15. Januar 16 bei einer polizeilichen Straßenkontrolle auf der

Straße Hamburger Berg festgenommen worden und kam wegen des Verdachtes des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz zunächst in Untersuchungshaft nach Holsten-lacis.

Vier Tage später erfolgte die Verlegung des Gefangenen in die JVA Hahnöfersand. Laut Aussage der Justizbehörde gab es keinen Verdacht auf Suizidalität – weder beim speziellen Suizid-Screening während des Aufnahmegesprächs noch später.

Zwei Tage vor seinem Tod war von Seiten der Staatsanwaltschaft Anklage gegen ihn wegen des Verdachtes auf Handel mit Betäubungsmitteln erhoben worden. Dieses Schreiben soll den Gefangenen allerdings nicht mehr erreicht haben.

Tatsächlich war Yaya Jabbi bei der Festnahme in Besitz von 1,65g Cannabis. Da eine Menge von unter 6g Cannabis in Hamburg in der Regel als Eigenbedarf toleriert wird, stellen Angehörige und FreundInnen sich die Frage nach der Verhältnismäßigkeit einer Festnahme mit anschließender wochenlanger Inhaftierung.

Auch sein unerwarteter Tod wirft Fragen nach der Verantwortlichkeit auf – sie sind im Frühjahr 2019 immer noch nicht beantwortet.

Am 18. Februar 18 errichtet die Initiative in Remembrance of Yaya Jabbi auf der Verkehrsinsel der Kreisverkehrsanlage am Park-Fiction einen Gedenkort, an dem eine Gedenktafel und das Straßenschild "Yaya Jabbi Circle" aufgestellt werden.

Das Bezirksamt Mitte läßt am übernächsten Morgen gegen 5.00 Uhr sowohl die Tafel als auch das Straßenschild wieder abmontieren.

*Justizbehörde Hamburg 19.2.16;
Caravane-Info 23.5.16;
Hamburgische Bürgerschaft DS 21/3364;
Hamburgische Bürgerschaft DS 21/3526;
Initiative Balduintreppe;
St. Pauli selber machen 21.2.18;
taz 23.2.18;
Initiative in Remembrance of Yaya Jabbi*

22. Februar 16

Bundesland Mecklenburg-Vorpommern – Martin-Luther-King-Allee in Rostock-Toitenwinkel. Als gegen 17.00 Uhr Mitarbeiter des Migrationsamtes und zwei Polizeibeamte an der Wohnung eines 21 Jahre alten Albaners klingeln, um ihn zur Abschiebung abzuholen, verschließt dieser die Tür von innen, so daß die Türöffnung auch mit dem mitgebrachten Zweitschlüssel nicht gelingt. Die Polizisten rufen einen Schlüsseldienst.

Der Albaner befestigt indessen eine Wäscheleine am Fenstergriff und beginnt, sich aus der 6. Etage abzuseilen. Dann reißt die Leine und der Mann fällt in die Tiefe. Mit schweren Verletzungen – unter anderem mehreren Beinbrüchen – wird er in den Schockraum der Universitätsklinik gebracht.

*Polizei Rostock 22.2.16;
NonStopNews 22.2.16;
SVZ 22.2.16; YouTube** 22.1.16*

3. März 16

Hannoversch-Münden im Bundesland Niedersachsen. In der Flüchtlingsunterkunft im Stadtteil Neumünden (ehemalige Kurhessenkaserne) geht ein 16-jähriger Flüchtling ins Bad, öffnet ein Fenster und stürzt sich hinaus. Mit viel Glück übersteht er den Fall aus acht Metern Höhe mit relativ leichten Verletzungen. Zur medizinischen Versorgung kommt er in eine Göttinger Klinik.

Vor wenigen Tagen erst war der Junge einem neuen Aufenthaltsort in Ostfriesland zugewiesen worden. Getrennt von seinen vier, fünf besten Freunden hielt er es dort nicht lange aus, setzte sich in einen Bus und fuhr nach Hannoversch-Münden zurück. Als die Betreuer ihm hier deutlich machten, daß er zurück nach Ostfriesland müsse, beging er die Verzweiflungstat.

Die Ämter bestehen weiterhin auf der Umsiedlung in den Nord-Osten Niedersachsens – allerdings dürfen jetzt seine Freunde mit umziehen.

HNA 7.3.16

3. März 16

Landkreis Regensburg in Bayern. In der Gemeinde Barbing wird eine weibliche Wasserleiche aus der Donau geborgen. Es handelt sich um eine 26 Jahre alte Asylbewerberin aus dem Irak, die seit Januar in einer Flüchtlingsunterkunft in Regensburg lebte.

Die Ermittlungen geben keine Hinweise auf eine Gewalttat oder Fremdverschulden – ein Suizid sei nicht nachweisbar, jedoch durchaus plausibel, so ein Sprecher der Polizei.

*Idowa 17.3.16;
Polizei Regensburg 15.9.16*

11. März 16

Jördenstorf in Mecklenburg-Vorpommern. Im Auftrag des Jugendamtes des Landkreises Rostock erscheinen Polizisten in der hiesigen Flüchtlingsunterkunft, um einen

minderjährigen Jungen abzuholen, weil sein 22 Jahre alter Bruder, mit dem er lebt, den Verpflichtungen – laut Jugendamt – nicht gerecht wird. Während der jüngere Bruder weggefahren wird, geht der ältere gegen das Heim-Personal vor. Dann verletzt er sich selber und schließt sich in sein Zimmer ein. Als die Polizei die Tür öffnet, klettert er auf ein Fensterbrett und droht, sich aus dem vierten Stock in die Tiefe zu stürzen, sobald jemand näher käme.

Nach einem 30-minütigen Zureden – auch mit Hilfe eines Dolmetschers – lenkt er ein und läßt sich widerstandslos zur medizinischen Untersuchung in das Krankenhaus Gützow bringen – später übernimmt der sozialpsychiatrische Dienst des Landkreises die Betreuung.

*Polizei Rostock 11.3.16;
OZ 11.3.16; NK 11.3.16*

19. März 16

Singen (Hohentwiel) in Baden-Württemberg. Zwischen den Stadt-Gemeinden Hausen an der Aach und Beuren an der Aach – auf der Landstraße K 6122 – steht um 19.30 Uhr ein dunkel gekleideter Mann mit ausgestreckten Armen mitten auf der Fahrbahn. Die FahrerIn eines Renaults, die in Richtung Beuren unterwegs ist, bremst noch, aber der Kopf des Mannes prallt gegen die Windschutzscheibe, und dann wird der Körper einige Meter weggeschleudert. Mit schweren Kopf- und Thorax-Traumata wird das Unfallopfer nach notärztlicher Versorgung ins Krankenhaus gebracht und erliegt dort seinen Verletzungen.

Die polizeilichen Ermittlungen ergeben, daß es sich bei dem 27-jährigen Somalier um Ibrahim M. handelt, der schon Tage vor dem Unfall versucht hatte, in fahrende Autos zu springen. Er hatte sich auch absichtlich seine Hand auf einer Herdplatte verbrannt. Am Mittag informierten einige seiner Mitbewohner die Heimleitung, denn sie befürchteten, daß er sich Schaden zufügen wird.

Ibrahim M. war vor Folter und Gefangenschaft nach Deutschland geflüchtet und hatte Asyl beantragt. Er wartete auf seinen endgültigen Bescheid.

Wenige Tage vor dem Unfall erhielten einige Freunde von ihm negative Asylbescheide. "Er hatte furchtbar Angst, dass auch er gehen muss", berichtet die Heimleiterin einem Journalisten, "... seine Augen sahen aus, als müsse er zurück in die Hölle".

*Polizei Konstanz 20.3.16;
AA 3.5.16*

März 16

Hansestadt Hamburg. Eine Bewohnerin der Zentralen Erstaufnahme-Einrichtung Rugenbarg versucht, sich zu strangulieren. Die Irakerin hat vorher eine Fehlgeburt erlitten.

Sie kommt zunächst in das Asklepios Klinikum Rissen, und nach Entlassung erfolgt ihre weitere Betreuung durch den medizinischen Dienst.

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/3953

13. April 16

Bundesland Hessen. Auf der Bundesautobahn A3 – nahe dem Frankfurter Flughafen – läuft ein 20-jähriger Mann vom Seitenstreifen auf die Fahrbahn und wird auf der linken Spur von einem aus Köln kommenden Wagen erfaßt. Er wird über die Motorhaube und Windschutzscheibe auf die Straße geschleudert und erleidet dabei so schwere Verletzungen, daß er noch vor Ort stirbt.

Die Ermittlungen ergeben, daß er aus Syrien geflüchtet ist und in einer Unterkunft im Landkreis Marburg-Biedenkopf lebte. Er galt als geistig gehandicapt.

Ein Suizid ist – laut Polizei Frankfurt – nicht auszuschließen, zumal er bei der Überfahrt auf dem Mittelmeer seine Schwester verloren hat.

*FR 13.4.16; FAZ 14.4.16;
Polizei Frankfurt 3.11.16*

17. April 16

Diepholz in Niedersachsen. Gegen Abend steigt ein 19-jähriger Flüchtling auf das Dach seiner Unterkunft Am Heldenhain und droht, sich hinunterzustürzen. Drei Mitbewohnern gelingt es, ebenfalls hinaufzuklettern und den Nord-Afrikaner so lange festzuhalten, bis die Feuerwehr ihn mit einer Drehleiter herunterholen kann.

Offensichtlich geschah dies vor den Augen vieler Schaulustiger, denn ein Feuerwehrmann schreibt später auf Facebook: "Diese drei jungen Männer haben gehandelt und dabei ihre Gesundheit riskiert, während viele auch so besorgte Deutsche gaffend an der Straße standen und die Einsatzkräfte behindert haben."

Der junge Mann stand laut Polizei-Bericht unter Verdacht, mehrere Diebstähle begangen zu haben. Er wird am Abend in eine psychiatrische Klinik nach Osnabrück eingeliefert.

KrZ 20.4.16

19. April 16

Erlangen im Bundesland Bayern. Nahe der Massenunterkunft für Flüchtlinge erhängt sich der 16 Jahre alte Hossein Rahami. Er hinterließ seinen Eltern einen Brief, in dem er schrieb, daß er dieses Leben nicht mehr aushalte.

Nach einer lebensgefährlichen Flucht – auch übers Mittelmeer – war der Junge vor sechs Monaten mit seinen Eltern in Deutschland angekommen. Sie hatten Asyl beantragt.

Nach zwei Monaten Leben in einem Lager zerschlug sich ihre Hoffnung auf eine Wohnung und sie befinden sich jetzt seit vier Monaten in einer Basketball-Halle mit vielen anderen Familien. Die Lebensbedingungen in dieser Halle sind sehr schlecht.

Der Vater von Hossein, Behnam Rahimi, berichtet gegenüber dem persischsprachigen Dienst der BBC, daß sein Sohn – aufgrund der prekären Lebensbedingungen in Erlangen – einen Antrag auf Rückreise in den Iran gestellt hatte. Obwohl der Vater diesen Antrag unterschrieb, wurde er abgelehnt. Auch gegenüber den Verantwortlichen im Lager äußerte Hossein, daß sie ihn nach Hause schicken sollen, oder er würde sich töten.

Tatsächlich hatte der Junge, der zunehmend depressiver wurde, bereits "ein oder zwei Mal" Tabletten geschluckt und sich das Handgelenk aufgeschnitten.

*alischirasi.blogspot.de 23.4.16;
National Council of Resistance of Iran 25.4.16*

2. Mai 16

Auerbach im Landkreis Amberg-Weizbach in Bayern. Ein unbegleiteter minderjähriger Flüchtling aus Afghanistan springt in suizidaler Absicht aus einem Fenster des 1. Stocks seiner Unterkunft. Als er merkt, daß er dies relativ gut überstanden hat, begibt er sich in den 2. Stock, um sich erneut aus dem Fenster zu stürzen. Dieses können ein Betreuer und andere Bewohner verhindern.

Der gerufene Notarzt stellt fest, daß sich der Jugendliche erhebliche Prellungen zugezogen hat und daß er auch alkoholisiert ist. Wegen Selbstgefährdung wird er nach medizinischer Erstversorgung im Klinikum Bayreuth in das dortige Bezirkskrankenhaus eingeliefert.

*nordbayern.de 3.5.16;
Onetz 4.5.16*

3. Mai 16

Bundesland Bayern. In der Nürnberger Flüchtlingsunterkunft Schafhofstraße übergießt sich gegen 14.30 Uhr ein Mann mit einer brennbaren Flüssigkeit und zündet sich selbst an.

Als Rettungskräfte und Polizei eintreffen, sind die Flammen durch Mitbewohner bereits gelöscht. Der Flüchtling kommt mit schweren, jedoch nicht lebensbedrohlichen Brandverletzungen in eine Klinik.

nordbayern.de 3.5.16

8. Mai 16

Salzgitter-Bad in Niedersachsen. In einer Unterkunft für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge fügt sich in der Nacht ein 17-jähriger Afghane Schnittverletzungen zu und muß davon abgehalten werden, aus dem Fenster zu springen.

Er wird wegen Suizidgefahr in eine Klinik eingewiesen.

Polizei Salzgitter-Bad 8.5.16

12. Mai 16

Berlin – Treptow-Köpenick. Die 41 Jahre alte Hanaa Mallak springt aus dem Fenster ihres in der fünften Etage gelegenen Zimmers der Notunterkunft des DRK-Müggelspree e.V. in der Köpenicker Allee 146-162. Auf dem Weg ins Krankenhaus erliegt sie ihren schweren Verletzungen. Ihre drei Kinder Hani, Mawada und Nermin, die sich in dem Zimmer befanden, konnten den Suizid nicht verhindern.

Dies war ihnen vor diesem Tag bereits zweimal gelungen, denn ihre Mutter war schon in Syrien psychisch krank, was sich aber durch den Krieg und die Flucht weiter verschlimmert hatte.

Am 23. Dezember 15 hatten Frau Mallak, ihr Mann Emad Darwich und die Kinder im Alter von 14 bis 17 Jahren nach einer langen und schweren Flucht Deutschland erreicht.

Als sie in der fünften Etage des Berliner Flüchtlingsheimes untergebracht wurden, versuchte ihr Mann sofort, ein Zimmer in einer tiefer gelegenen Etage zu bekommen, denn er befürchtete, daß seine Frau aufgrund ihrer Verfolgungsangst aus dem Fenster springen könnte.

Seine wiederholten Bitten in der Unterkunft und bei den Behörden wurden nicht gehört.

Frau Mallak ging es in dem Lager zusehends schlechter. Sie war aufgrund ihrer Erkrankung nicht in der Lage, vor der einzigen Toilette auf der Etage lange in der Schlange zu warten oder mit vielen fremden Menschen im Speisesaal zu essen. Erst nach 12 Tagen hungerte, lenkte die Heimleitung ein und erlaubte ihr die Essenseinnahme auf dem Zimmer.

Am 27. Januar 16 versuchte Frau Mallak tatsächlich, aus dem Fenster zu springen. Allein ihre im Zimmer anwesenden Kinder konnten sie davon abhalten. Sie kam für circa vier Wochen in die geschlossene Abteilung eines Krankenhauses. Hier wurde die Diagnose Schizophrenie gestellt und die behandelnden Ärzt:innen forderten die Behörden auf, ihren Aufenthalt in der Gemeinschaftsunterkunft zu beenden, da sich ihr psychischer Zustand ansonsten weiter verschlechtern würde. Sie bräuchte eine "ruhige und gemütliche" Atmosphäre, um sich sicher fühlen zu können.

Nach ihrer Entlassung an die Psychiatrie versuchte die Familie erneut, einen Umzug ins Erdgeschoß der Flüchtlingsunterkunft genehmigt zu bekommen.

Als das Ehepaar wieder einmal – nach sechsstündiger Wartezeit ab 4.00 Uhr nachts und draußen – im LaGeSo die dringende Bitte und Notwendigkeit des Umzugs, die auch durch schriftliche Stellungnahmen der behandelnden Mediziner:innen unterstützt begründet und belegt wird, vortrug und diese umgehend abgelehnt wurde, brach Frau Mallak vor

dem Sachbearbeiter zusammen und kam mit einem Rettungswagen erneut in ein Krankenhaus (Psychiatrie).

Auch während der stationären Behandlung seiner Frau, bemühte sich Herr Darwich unermüdlich und verzweifelt, den Umzug zu erwirken, jedoch weder das DRK, die Heimleitung, noch das LaGeSo reagierten. Als Frau Mallak am 27. März 16 entlassen wurde, mußte sie wieder zurück in das Zimmer im fünften Stock.

Am nächsten Tag versuchte sie erneut, sich aus dem Fenster zu stürzen, was ihre Kinder jedoch noch einmal verhindern konnten.

Trotz Einnahme von Psychopharmaka ging es ihr zunehmend schlechter – bis es ihr am heutigen Tag gelang, sich aus dem Fenster in die Tiefe zu stürzen..

Da ihr Mann mit dem Rettungswagen nicht mitfahren darf, ihm aber auch nicht gesagt wird, in welches Krankenhaus sie gebracht wird, bleibt die Familie im Heim zurück.

Erst Stunden später, gegen Mitternacht, erfahren Herr Darwich und seine Kinder, daß Hanaa Mallak bereits auf dem Weg ins Krankenhaus gestorben ist. Unmittelbar danach werden sie in einen Raum im Erdgeschoß eingesperrt – die Tür wird abgeschlossen.

Als Herr Darwich zur Toilette gehen will, begleiten ihn Polizisten (!) und sperren ihn danach wieder im Erdgeschoß ein.

Gegen Mittag wird die Familie in den Hangar am Flughafen Tempelhof gebracht, der auch als Flüchtlingsunterkunft dient, eine Woche später erhalten sie Platz in einer Unterkunft in der Marburger Straße in Berlin-Charlottenburg und Mitte Juni wird ihnen dann eine eigene Wohnung – im Süden der Stadt – zugeteilt.

*ReachOut Berlin, Dez. 2017;
Abgeordnetenhaus Berlin DS 18/11264*

27. Mai 16

Plauen im Bundesland Sachsen. An einer Gebäude-Außentreppe aus Metall, einer sogenannten Feuer- oder Rettungstreppe, bemerkt um 5.30 Uhr ein Fußgänger eine an einem Seil hängende "Puppe", wie er dem Wachdienst des Asylheims Kasernenstraße berichtet.

Es handelt sich dabei jedoch um einen 20 Jahre alten Flüchtling aus Libyen, bei dem der gerufene Notarzt nur noch den Tod feststellen kann.

Der Asylbewerber war am 18. Februar in diese Unterkunft eingezogen. Er war ein unauffälliger und ruhiger Mensch, der in der BRD keine Familie oder Angehörige hat. Aufgrund der Umstände und trotz noch ausstehender Obduktionsergebnisse geht die Polizei von einem Suizid aus.

*Polizei Zwickau 27.5.16;
Bild 27.5.16; FP 28.5.16*

Mai 16

Hansestadt Hamburg. Ein afghanischer Flüchtling aus der Erstaufnahme-Einrichtung Niendorfer Straße nimmt eine Überdosis Tabletten zu sich.

Er kommt in die Notaufnahme des Albertinen-Krankenhauses und beginnt später eine Trauma-Therapie.
Hamburgische Bürgerschaft DS 21/5157

8. Juni 16

Eschweiler in Nordrhein-Westfalen. Als die MitarbeiterInnen der Ausländerbehörde und Polizei-Beamte am Morgen in die Wohnung einer Roma-Familie eindringen, um die Abschiebung zu vollstrecken, springt der Familienvater unbemerkt aus einem Fenster. Nach dem Fall aus der zweiten Etage bleibt er mit schweren Beinverletzungen im Innenhof

mindestens noch eine halbe Stunde liegen, bis er von einer Nachbarin gesehen wird, die einen Notarztwagen ruft. Er kommt ins Krankenhaus und muß dort notoperiert werden.

Die Polizei wollte eigentlich das Roma-Ehepaar aus Bosnien, den 15-jährigen Sohn und den 68 Jahre alten Vater des Mannes abschieben, die zu dieser Zeit bei einem erwachsenen Sohn in Eschweiler angetroffen werden. Und der 15-jährige Sohn, der kurz vor seinem Mittelstufen-Abschluß steht, befindet sich auf einer Klassenfahrt. Die Abschiebung wird deshalb abgebrochen.

Nach Angaben der Familie hat die Ausländerbehörde noch am 2. Juni die Duldung verlängert und mit keinem Wort eine Abschiebung erwähnt. Nach dem dramatischen Abschiebungsversuch behauptet die Behörde allerdings: Sie habe die Duldung nicht verlängert und in einem Schreiben an den Rechtsanwalt auf die anstehende Abschiebung hingewiesen.

Der verletzte Ehemann und Vater muß sich noch mindestens vier Operationen unterziehen und sich anschließend in eine Reha-Maßnahme begeben.

Die Härtefallkommission entscheidet später, die Abschiebung so lange auszusetzen, bis der Mann "wiederhergestellt" ist. Zudem hat der jetzt 16-jährige Sohn eine 2-jährige Berufsausbildung begonnen. UnterstützerInnen setzen sich dafür ein, daß die Familie weiterhin vor Abschiebung geschützt wird und ein Bleiberecht bekommt.

*AaZ 10.6.16;
Café Zuflucht 11.1.17;
Winfried Kranz - Unterstützer*

28. Juni 16

Bundesland Baden-Württemberg – Landkreis Heilbronn. Im HeuchelbergerWald bei Schwaigern entdeckt ein Waldarbeiter einen toten Mann, der neben einem Fahrrad liegt. Es ist ein 36 Jahre alter Asylbewerber aus Eritrea, der in der Flüchtlingsunterkunft in Schwaigern lebte.

Die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen ergeben, daß es keine Hinweise auf eine Fremdeinwirkung gibt und von einem Suizid ausgegangen werden muß. Drei Tage vor dem Auffinden ist der Eritreer das letzte Mal lebend gesehen worden.

*Polizei Heilbronn 30.6.16; swr 30.6.16;
Staatsanwaltschaft Heilbronn 5.1.17*

1. Juli 16

Rosenheim in Bayern. Der 26 Jahre alte Ali Reza K. wird gegen 19 Uhr tot aus dem Mangfall (Nebenfluß des Inns) geborgen. Der Asylbewerber aus Afghanistan, der in einer örtlichen Flüchtlingsunterkunft untergebracht war, war einen Tag zuvor bei der Polizei als vermißt gemeldet worden, weil er weder an seiner Arbeitsstelle in Brannenburg noch in der Unterkunft gesehen wurde.

Er galt als sehr zuverlässig, litt aber an Depressionen und mußte regelmäßig Medikamente einnehmen.

Bei der Untersuchung des Leichnams wird eine schwere Erkrankung festgestellt, woraus Polizei und Staatsanwaltschaft schließen, "dass derMann infolge dieser Vorerkrankung verstarb."

*Wasserburger Stimme 2.7.16;
NPP 2.7.16; rosenheim24.de 2.7.16;
Polizei Oberbayern Süd 3.11.16*

3. Juli 16

Hansestadt Hamburg. Ein afghanischer Flüchtling aus der Erstaufnahme-Einrichtung Niendorfer Straße nimmt in selbst-verletzender Absicht eine größere Menge an Tabletten zu sich.

Er kommt in die Notaufnahme der Psychiatrie des Albertinen-Krankenhauses und setzt seine im Mai begonnene Trauma-Therapie im Asklepios Klinikum Wandsbek fort.

*Hamburgische Bürgerschaft DS 21/5157;
Hamburgische Bürgerschaft DS 21/5986*

6. Juli 16

Bundesland Baden-Württemberg. Zwischen den Ortschaften Bruchsal und Forst im Landkreis Karlsruhe – unmittelbar neben der Bundesstraße 35a – befindet sich am Nachmittag ein Mann in über 30 Metern Höhe auf einem 65 Meter hohen Mast

einer elektrischen Überlandleitung. Er ist ein Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in Hambrücken – er droht, sich umzubringen.

Feuerwehren aus Forst und Bruchsal rücken an, auch Polizei, eine gemeinsame Höhenrettungsgruppe der Berufsfeuerwehr Karlsruhe und der Werkfeuerwehr des KIT Karlsruhe. Mehrere Sprungpolster werden unmittelbar um den großen Mast gelegt.

Über eine Drehleiter, die allerdings nur bis zu einer Höhe von 30 Metern ausgefahren werden kann, gelingt es einem Psychologen, den Mann dazu zu bringen, auf den sicheren Boden zurückzukehren.

*Feuerwehr Forst 6.7.16;
Polizei Karlsruhe 20.10.16*

22. Juli 16

Bundesland Sachsen. Direkt am Dresdner Hauptbahnhof, an der Seite zur Bayerischen Straße, erklettert gegen 22.10 Uhr ein 35 Jahre alter Asylbewerber aus dem Irak einen Starkstrom-Oberleitungsmast und setzt sich auf dessen Spitze. Feuerwehr mit Drehleitern und Sprungtöchern, Polizei und Höhenrettung rücken an, und ein Arabisch sprechender Dolmetscher versucht, den Mann zur Aufgabe zu bewegen. Nach circa zwei Stunden läßt sich der Kurde von den Rettungskräften aus 30 Metern Höhe bergen. Er kommt unverzüglich in ein Fachkrankenhaus, wo sein gesundheitlicher Zustand überprüft wird.

Sein Motiv ist einerseits ein Protest gegen die erlebte Hin- und Herschiebung als Flüchtling innerhalb Europas und andererseits die Angst vor Abschiebung.

Durch die Abschaltung des Stroms über zwei Stunden sind insgesamt 24 Züge betroffen.

*TAG24 22.7.16;
mdr 23.7.16; tz 23.7.16*

30. Juli 16

Heidelberg – Baden-Württemberg. Gegen 10.50 Uhr bemerkt ein Polizeibeamter im Revier Heidelberg-Süd, daß sich ein 23 Jahre alter Asylbewerber aus Tunesien in einer Zelle mit seinem Pullover stranguliert hat. Den Beamten und einem Notarzt gelingt es, den Mann zu reanimieren – er kommt auf die Intensivstation einer Klinik. Am 6. August 16 erliegt er seinen Verletzungen, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben.

Weil er durch ein Fenster in das Zentrale Registrierungszentrum für Flüchtlinge (ZRZ) eingestiegen war und zwei Mobiltelefone entwendet haben soll, war er bereits um 4.30 Uhr festgenommen – dann allerdings um 6.15 Uhr aus dem Revier wieder entlassen worden.

Eine gute Stunde nach seiner Entlassung erfolgte seine zweite Festnahme in einem Bäckerladen, und es wurden zwei Laptops, ein Lautsprecher und ein Akku – alles Diebesgut aus einem Wohnungseinbruch in Heidelberg-Kirchheim – bei ihm gefunden.

Die Obduktion des Tunesiers ergibt, daß dieser "eigenverantwortlich" gehandelt hat und weder unter Alkohol, Medikamenten oder Betäubungsmitteln stand.

*Staatsanwaltschaft Heidelberg 31.7.16;
Speyer Kurier 31.7.16;
Staatsanwaltschaft Heidelberg 8.8.16;
RNZ 9.8.16;
Staatsanwaltschaft Heidelberg 9.11.16*

Juli 16

Auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE gibt das Sächsische Staatsministerium bekannt, daß es im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Juli zu drei Selbsttötungen gekommen ist. Dabei handelt es sich um einen 23-jährigen afghanischen Mann und einen 20 Jahre alten Flüchtling aus Syrien, die in einer Dresdner Flüchtlingsunterkunft gemeldet waren, und einen Flüchtling, der in einem Asylbewerberheim im Vogtlandkreis lebte.

LT DS Sachsen 6/6155

Juli 16

Auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE gibt das Sächsische Staatsministerium bekannt, daß es im Zeitraum vom 1. Januar 15 bis 31. Juli 16 in der JVA Leipzig mit Krankenhaus zu zwei Suiziden von Flüchtlingen gekommen ist.

LT DS Sachsen 6/6155

18. August 16

Meißen im Bundesland Sachsen. Gegen 14.30 Uhr gehen zwei Anrufe bei der Polizei ein, daß ein Asylbewerber in seiner Wohnung in der Rauhentalstraße randaliert und sich auch durch Nachbarn nicht beruhigen läßt. Noch bevor die Polizei eintrifft, ist der Mann aus einem Fenster der zweiten Etage gesprungen. Der Sturz aus 10 Metern Höhe verletzt ihn schwer. Er kommt ins Krankenhaus, wird an der Wirbelsäule operiert und ins künstliche Koma gelegt. Am nächsten Tag gehen die Ärzte davon aus, daß er überleben wird.

Die Polizei nimmt Ermittlungen wegen Sachbeschädigung auf, da das Mobiliar der Wohnung Eigentum des Freistaates Sachsen ist.

*SäZ 19.8.16; SäZ 24.8.16;
SäZ 26.8.16*

25. August 16

Erzgebirgskreis im Bundesland Sachsen. In der Mozartstraße der Kleinstadt Aue flüchtet morgens um 7.00 Uhr ein 28 Jahre alter Tunesier auf das Dach eines viergeschossigen Wohnhauses, um der Abschiebung zu entgehen. Mehrere Stunden harrt er in der prallen Sonne aus, schlägt sich immer wieder mit Dachziegeln gegen den Kopf, klettert auf einen Schornstein und droht auch, sich hinunterzustürzen. Gegen 11.00 Uhr gelingt es Beamten der Fahndungsgruppe des Landeskriminalamtes, den Mann zum Aufgeben zu überreden.

Unter Polizeibewachung kommt er zur gesundheitlichen Überprüfung in ein Krankenhaus, und danach wird die Abschiebung fortgesetzt. Um 14.45 Uhr wird er der Bundespolizei am Flughafen Leipzig/Halle übergeben.

Neben der Polizei waren der Rettungsdienst, ein Notarzt und die Feuerwehr mit einer Drehleiter vor Ort. Das Gebiet war auch großräumig abgesperrt. Erstaunlich ist – laut Presse – die Reaktion von AnwohnerInnen, die sich darüber beschwerten, daß dem Lebensmüden Zigaretten und Nahrung gereicht wurden. Zudem kritisieren sie, daß der einzige im Dienst befindliche Notarzt für den Großraum Schneeberg/Aue durch diesen Einsatz gebunden war.

*Mopo24 25.8.16; FP 25.8.16;
TAG24 25.8.16*

20. September 16

Neustadt im Landkreis Marburg-Biedenkopf im Bundesland Hessen. Kurz vor Mitternacht droht ein 28 Jahre alter Algerier, sich aus dem zweiten Stock der Flüchtlingsunterkunft in der Niederkleiner Straße zu stürzen. Er hat zudem ein Messer in der Hand, mit dem er sich oberflächliche Verletzungen zufügte. Dem abgelehnten Asylbewerber steht die Abschiebung bevor.

In einem Großeinsatz rücken Feuerwehr, Polizei und Rettungskräfte an. Die Feuerwehr breitet vorsorglich ein Sprungtuch aus – allerdings gelingt es Polizeibeamten gegen 0.30 Uhr, den Mann zu überwältigen. Er kommt zur Behandlung in die Psychiatrie.

*OhP 20.9.16;
HNA 20.9.16*

September 16

Hansestadt Hamburg. Eine Afghanin, die in einer öffentlich-rechtlichen Unterbringung in den Bahngärten lebt, versucht, sich mit einer Überdosis Tabletten zu vergiften.

Ihre ohnehin schon bestehende Betreuung wird daraufhin intensiviert.

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/8405

September 16

Meschede im nordrhein-westfälischen Hochsauerlandkreis. Drei Mitarbeiter der Kreis-Ausländerbehörde und zwei Polizisten (im Ruhestand) holen einen 22 Jahre alten Flüchtling aus seiner Unterkunft ab, um ihn – entsprechend dem Dublin-Verfahren – nach Spanien abzuschicken. Der Mann bekommt Handschellen angelegt, weil ihm bei einem ersten Abschiebungsversuch die Flucht gelang.

Auf dem Weg zum Flughafen Düsseldorf beginnt der Gefangene, seinen Kopf mit voller Kraft und immer wieder gegen die Scheibe des Transporters zu schlagen. Die Begleiter, so sagen sie später vor Gericht aus, hatten Befürchtungen vor einer Zerstörung des Fensters und somit vor einer größeren Verletzungsmöglichkeit des Afrikaners. Deshalb versuchte einer der Polizisten, den Kopf des Flüchtlings festzuhalten und, um stabiler zu stehen, stützte er sein Bein an der Fahrzeugseite ab. Jetzt passierte es, daß er sich einen Kreuzbändriß im Knie zuzog. Die Fahrt wurde in Oeventrop abgebrochen und ebenso die Abschiebung.

Im Oktober 2017 wird der Afrikaner wegen Körperverletzung, Nötigung und Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte zu einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten ohne Bewährung, zu einer Zahlung von 5000 Euro Schmerzensgeld und 330,44 Euro Schadensersatz für eine entgangene Urlaubsreise des verletzten Polizisten verurteilt.

*Westfalenpost 18.10.17;
Westfalenpost 19.10.17*

Herbst 16

Leipzig in Sachsen. Im Ortsteil Grünau zieht ein 19 Jahre alter Syrer seinen 34-jährigen Freund von den S-Bahn-Gleisen herunter. Die heranrollende Bahn ist schon in Hörweite. Er gibt ihm Wasser, und sie gehen gemeinsam zurück zu ihrer Unterkunft.

Seinen ersten Suizidversuch hatte der 34-jährige Mann mit einem Messer getan – die MitbewohnerInnen hatten ihn noch rechtzeitig gefunden.

Der Mann hatte seine Stadt Aleppo 2014 mit seiner Familie verlassen, und sie waren in die Türkei geflohen. Dann machte er sich alleine auf den Weg nach Deutschland – seine

Familie wollte er später nachholen. Aber das gelang nicht, und er wurde depressiv, hoffnungslos und bereute bitter, daß er alleine weitergeflüchtet war. Nachts schrie er die Namen seiner drei kleinen Kinder.

Eines Tages ist der Mann verschwunden. Seine Freunde vermuten, daß er den Weg zurück zu seiner Familie angetreten hat.

Deutschlandfunk 15.3.17

12. Oktober 16

Bundesland Sachsen. In der JVA Leipzig begeht ein Flüchtling Suizid.

LT DS Sachsen 6/9224

21. Oktober 16

Schmölln im Bundesland Thüringen – Landkreis Altenburger Land. Als die Rettungskräfte eintreffen, befindet sich der jugendliche Flüchtling aus Somalia auf einer Fensterbank in der 5. Etage seiner Betreuungseinrichtung. Seine Beine hängen im Freien. Während Notarzt und Betreuer versuchen, ihn von

seinem Vorhaben abzubringen, positioniert die Feuerwehr ein Sprungpolster und eine Drehleiter. Kurz nach 15.00 Uhr läßt der Junge sich aus 15 Metern Höhe fallen und bleibt neben dem Sprungpolster liegen. Im Altenburger Krankenhaus erliegt er seinen schweren Verletzungen.

Der 17-jährige Flüchtling lebte seit dem 25. April in der Wohngruppe des Meuselwitzer Bildungszentrums (MBZ) mit elf anderen Jugendlichen zusammen. Wegen psychischer Probleme in Form von Aggressionen gegen sich selbst, gegen Gegenstände und gegen andere Personen mußte er sich von Mitte August bis Anfang September in der geschlossenen Abteilung einer Klinik behandeln lassen.

Vor einer Woche war er wieder in die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Stadtroda eingeliefert worden. Nach seiner Entlassung heute morgen hatte ihn einer seiner Betreuer dort um 13.30 Uhr abgeholt und keine Auffälligkeiten an ihm bemerkt, wie er später sagt.

Die Szene wird von 20 bis 30 Menschen beobachtet. Einen Schaulustigen fordert die Polizei auf, seine Handy-

Filmaufnahmen zu löschen. Unmittelbar nach dem Geschehen werden Vermutungen laut, wonach PassantInnen den Jungen lautstark

aufgefordert haben sollen zu springen. Bürgermeister Sven Schrade schreibt auf Facebook, daß ihn "leider auch Bildaufnahmen erreicht haben, die den Jungen auf dem Fensterbrett sitzend zeigten, versehen mit unbegreiflichen Kommentaren". Die Kriminalpolizei Gera hat nach vierwöchigen Ermittlungen "keine Hinweise" auf strafbare Handlungen von Seiten der ZuschauerInnen gefunden.

Der junge Somalier war durch die Sahara, Libyen und über das Mittelmeer nach Europa, dann über die Schweiz nach Frankfurt am Main gekommen, wo er im März um Asyl gebeten hatte.

*TS 23.10.16; BM 23.10.16;
TA 24.10.16; Taunus Zeitung 24.10.16;
OTZ 17.11.16*

10. November 16

Bundesland Sachsen. Ein 16 Jahre alter Flüchtling aus Eritrea besucht Freunde in der Harthaer Straße in Dresden-Gorbitz. Kurz nach Mitternacht geht er auf den Balkon der im 6. Stock liegenden Wohnung. Da er nicht wieder zurückkommt, schau

en die Freunde nach, suchen ihn und finden ihn schließlich leblos vor dem Haus liegen. Jegliche Hilfe kommt zu spät.

Durch die polizeilichen Ermittlungen kommt heraus, daß sich der Jugendliche in letzter Zeit große Sorgen um Angehörige gemacht hatte und deshalb sehr bedrückt und zurückgezogen war. Deshalb hält die Kriminalpolizei einen Suizid des Jugendlichen für sehr wahrscheinlich.

*Polizei Dresden 10.11.16;
SäZ 10.11.16; TAG24 10.11.16;
LT DS Sachsen 6/8871*

21. November 16

Landkreis Donau-Ries in Bayern. Der 40-jährige Tony Okoro aus Nigeria stirbt aus Angst vor seiner Abschiebung.

Er hatte vor acht Jahren Deutschland erreicht, Asyl beantragt und keines erhalten. Er litt unter schweren Depressionen und psychologischen Traumata., erhielt nicht die notwendige Behandlung und erst recht nicht den Schutz, um den er gebeten hatte. Er sollte jetzt abgeschoben werden.

Refugees4Refugees 8.12.16

24. November 16

In der Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige (GfA) im rheinland-pfälzischen Ingelheim versucht eine gefangene Person, sich zu erhängen.

BT DS 19/5817

November 16

Bundesland Baden-Württemberg. In einer Erstaufnahme-Einrichtung des Regierungsbezirkes Karlsruhe versucht ein 16-Jähriger aus dem Kosovo, sich zu töten.

LT DS BaWü 16/4146

7. Dezember 16

Landkreis Haßberge im Bundesland Bayern. In der Nacht versucht der Flüchtling E. X. aus Afghanistan sich zu töten, indem er sich den Arm aufschlitzt. Er wird zur medizinischen Notversorgung in ein Krankenhaus gebracht und kommt anschließend in die geschlossene Abteilung einer psychiatrischen Klinik.

Hier zerschlägt er am 10. Dezember einen Spiegel und schneidet sich mit den Scherben in den Körper. Er spricht ständig von seinem "baldigen Ableben".

Am 12. Dezember versucht er, sich zu erhängen – danach folgen weitere Selbsttötungsversuche: Er trinkt eine Flasche Shampoo und versucht erneut, sich zu erhängen.

Er hat jeden Lebensmut verloren und nutzt jede unbeobachtete Gelegenheit, sich zu schaden. Er wird in der Klinik ständig überwacht und nachts sogar an das Bett fixiert. Sein Körper ist durch die Selbstverletzungen voller Narben.

E. X. mußte mit seinen Eltern und Geschwistern lange Zeit im Iran leben, wo sie keine Aufenthaltserlaubnis bekamen und demzufolge immer wieder nach Afghanistan zurückgeschoben wurden. Der Grund ihrer Flucht war die Rachsucht eines Onkels von E. X., eines mächtigen Mafia-Bosses, der E.'s Schwester heiraten wollte, die Eltern dem Vorhaben aber nicht zustimmten. Seither wurden alle männlichen Familien-Mitglieder mit Morddrohungen eingeschüchtert und verfolgt.

Um sicherer leben zu können, flüchtete E. X. aus dem Iran schließlich weiter in Richtung Europa. Im Juli 2015 erreichte er als unbegleiteter minderjähriger Flüchtling die Bundesrepublik. Im September 2015 stellte er einen Asylantrag, der ein Jahr später vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) abgelehnt wurde. Auch die Klage

dagegen änderte nichts an der Bedrohung durch die Abschiebung.

Der junge Mann, der sich sehr schnell eingelebt hatte, sehr schnell Deutsch lernte, zur Schule ging und dort ein halbes Schuljahr überspringen konnte, der einen Ausbildungsplatz als Koch gefunden hatte, dieser ruhige, freundliche und hilfsbereite Mensch verlor durch die Bedrohung, demnächst abgeschoben zu werden, jegliche Lebensenergie und brach völlig zusammen.

Bei einer Abschiebung droht ihm erneut die lebensbedrohliche Verfolgung durch die Mafia.

*Change.org 8.1.17
Dr. Thomas Nowotny - Unterstützer*

Im Jahre 2016

Das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen beantwortet die Kleine Anfrage der Fraktion PIRATEN nach der Anzahl von Suiziden, Suizidversuchen und Selbstverletzungen von Flüchtlingen in Gemeinschafts- und Notunterkünften vom Zeitraum 1. Januar bis zum 14. November folgendermaßen: 111 versuchte und 6 vollendete Suizide. (11 Suizidversuche bzw. Selbstverletzungen und ein Suizid sind in diesem Zeitraum hier dokumentiert)

LT DS NRW 16/13822

Im Jahre 2016

Das Bayerische Innenministerium gibt bekannt, daß sich in diesem Jahr 158 Flüchtlinge (Asylsuchende, Geduldete, Ausreisepflichtige) selbst verletzten oder versuchten, sich umzubringen.

Dabei handelte es sich um 38 männliche Afghanen zwischen 14 und 54 Jahren und vier Afghaninnen im Alter von 15 bis 31 Jahren darunter insgesamt 14 Minderjährige, einen 54 Jahre alten Albaner, einen 22-jährigen Algerier und einen 36-jährigen Mann aus Aserbaidschan; zudem um eine Äthiopierin (35) und zwei Äthiopier (19, 21), einen 34-jährigen Tunesier und einen 28 Jahre alten Flüchtling aus Bosnien-Herzegowina; weiterhin um vier Eritreer im Alter von 23 und 26 Jahren und eine 26-jährige Eritreerin, einen 17 und einen 26 Jahre alten Flüchtling aus Gambia und einen 17-Jährigen aus Guinea.

Es handelte sich außerdem um 16 Iraker im Alter von 17 bis 48 Jahren darunter vier Minderjährige und drei Irakerinnen (15, 24, 29), einen 56-jährigen Inder, elf Iraner von 20 bis 51 Jahren und zwei 32-jährige Iranerinnen, zwei Männer (17, 38) und eine 54-jährige Frau aus dem Kosovo; weiterhin handelte es sich um einen Libyer (16), einen Staatenlosen (26), einen Marokkaner (17), zwei Männer (23, 29) und eine 21 Jahre alte Frau aus dem Senegal, einen 31-jährigen Mann aus der Russischen Föderation, einen 19-Jährigen aus Sierra Leone, zwei Türken (38, 43), einen 17- und einen 31-jährigen Flüchtling ohne geklärter Herkunft; außerdem handelte es sich um zehn Somalier im Alter von 17 bis 23 Jahren mit einem Minderjährigen und einer 15-jährigen Geflüchteten und letztlich um 25 Syrer im Alter von 16 bis 39 Jahren mit vier Minderjährigen und sieben syrische Frauen.

Ein 28-jähriger Iraner tötete sich durch Erhängen, eine 39-jährige Afghanin starb durch einen absichtlichen Sturz aus großer Höhe und eine 28 Jahre alte Syrerin hatte sich erhängt. Letztlich setzte auch ein 34 Jahre alter Flüchtling aus Sierra Leone seinem Leben ein Ende ("auf sonstige Art"). (Zwei Selbstverletzungen sind hier bereits dokumentiert.)

LT DS Bayern 17/17084

GESAMTTEXT ⇒⇒ https://www.ari-dok.org/uploads/mini_cms/publications/GESAMT-DOKU_28_Auflage_print.pdf

Weitere Einzelgeschehnisse siehe ⇒⇒ <https://www.ari-dok.org/webdokumentation/>
"Detailsuche" ⇒ Details (Orte, Zeiträume eingeben) ⇒ Suchergebnis

Quellen- und Kürzelerklärungen ⇒⇒ https://www.ari-dok.org/uploads/mini_cms/publications/K%C3%9CRZEL.pdf

Hinweis zu den Quellenangaben:

Aufgrund der technischen Entwicklung über den langen Zeitraum der Erstellung der Dokumentation und der deutlichen Zunahme von On-line-Redaktionen der Printmedien wird bei den Quellenangaben nicht zwischen den Druckversionen und den Online-Texten unterschieden.

Hinweis zur Orthographie:

Aufgrund des Beginns der Erstellung dieser Dokumentation im Jahre 1994 wird die alte Rechtschreibregelung auch in den Aktualisierungen bis zum Jahre 2019 beibehalten - ab dem Jahre 2020 verwenden wir allerdings die neuen Rechtschreibregeln.

Ab dem 1. Januar 2017 benutzen wir den Doppelpunkt als Gender-Symbol, weil er für Sprach- und Vorleseprogramme mit einer kleinen Pause im Wort gelesen wird – also im Internet als barrierefrei gilt.

Webdokumentation:

*Ab April 2018 ist unter der Internet-Adresse [ari-dok.org](https://www.ari-dok.org) die Online-Version der Dokumentation in Form einer Datenbank frei zugänglich.
Eine gezielte Recherche mit verschiedenen Suchmöglichkeiten (Schlagworte, Orte, Datum, Herkunftsländer u.a.) wird dadurch ermöglicht.*

Weitere Informationen zur Datenbank: <https://www.ari-dok.org/webdokumentation> "Hilfe zur Suche"

Der Inhalt dieser 28. Auflage – mit dem Jahr 2020 und Aktualisierungen auch in die vergangenen Jahre – wird wahrscheinlich ab August 2020 in die Datenbank eingearbeitet sein.



In Gedenken an die Opfer von Rassismus und Polizeigewalt

**Seit dem 26. September 2020
Mahnmal auf dem Oranienplatz in Berlin-Kreuzberg**

<https://umbruch-bildarchiv.org/der-oranienplatz-ein-gedenkort-fuer-die-opfer-von-rassismus-und-polizeigewalt/>

guter wille - unbestritten

**der reform des ausländergesetzes
sagte der minister
steht nichts mehr im wege
schon gar nicht die ausländer
in abschiebehaft
hängen sie sich auf**

p.-p. zahl, 1977

